



BR

**Geschäftsbericht
des Bayerischen Rundfunks
2024**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorworte	3
1.1 Die Intendantin	4
1.2 Der Vorsitzende des Rundfunkrats	6
1.3 Die Vorsitzende des Verwaltungsrats	8
2. Der Bayerische Rundfunk in Zahlen	10
2.1 Rundfunkbeitrag	11
2.2 Erträge und Aufwendungen	13
2.3 Programmleistung	16
2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	21
3. Publikumsakzeptanz des Bayerischen Rundfunks	29
3.1 Ansehen des BR in der bayerischen Bevölkerung	30
3.2 Publizistische Gesamtreichweite des Bayerischen Rundfunks in Bayern	31
3.3 Akzeptanz der Hörfunk- und Audioangebote des BR	32
3.4 Akzeptanz der Fernsehangebote des BR und des Mediathek-Angebots	34
3.5 Akzeptanz des BR-Digitalangebots	35
3.6 Medienübergreifende Akzeptanz des BR-Informationsangebots	36
4. Lagebericht und Jahresabschluss	37
4.1 Lagebericht	38
4.2 Bilanz	47
4.3 Gewinn- und Verlustrechnung	50
4.4 Anhang (inkl. Anlagenspiegel)	51
4.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	63
4.6 Bericht des Verwaltungsrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2024	67
4.7 Beschluss des Rundfunkrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2024	68
5. Die Organe des Bayerischen Rundfunks	69
6. Organisation im Bayerischen Rundfunk	73
Impressum	75

HINWEIS

Vorbehaltlich redaktioneller Änderungen
Die digitale Version des Geschäftsberichts wird nach
Kenntnisnahme durch den Rundfunkrat in seiner Sitzung
am 21.07.2025 im Internet veröffentlicht unter:
[br.de/unternehmen/inhalt/organisation](https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation)

1.

Vorworte

»Im Jubiläumsjahr 2024 haben wir eindrucksvolle Wertschätzung für den BR erlebt – im Programm und vor Ort. Wir haben wichtige Weichen gestellt, um unerschrocken und unverwechselbar in die Zukunft zu schauen, mit Fokus auf die Stärkung unserer Alleinstellungsmerkmale: zuverlässige Qualitätsinhalte, regionale Nähe, Vielfalt und journalistische Einordnung.«

Dr. Katja Wildermuth, Intendantin des Bayerischen Rundfunks



1.1 Die Intendantin

„BayeRn schreibt sich mit BR“ – dieses Motto war 2024, im Jahr des 75-jährigen BR-Jubiläums, mehr als lebendig. Denn unsere vielfältigen Angebote stießen auf große Resonanz: Das BR Fernsehen hatte den besten Marktanteil seit 20 Jahren, der BR-Hörfunk blieb die unbestrittene Nummer 1 in Bayern, in der ARD Mediathek waren die BR-Inhalte die gefragtesten aller Landesrundfunkanstalten. Insgesamt erreichten wir Tag für Tag fast zwei Drittel der Menschen im Freistaat.

Und auch vor Ort haben wir eindrucksvolle Wertschätzung erlebt, sei es bei den zahlreichen Jubiläumsveranstaltungen in allen Regierungsbezirken, den Kultur-Events von Bayern 2 oder der BR-Radltour, bei der über 85.000 Menschen begeistert in den Etappenorten feierten. Drei von Vier Menschen in Bayern sagen: „Es ist gut, dass es Euch gibt, denn das macht nur der BR!“. Und das soll so bleiben.

Auch wenn die Zeiten sicher nicht einfacher werden: 2024 haben wir wichtige Hausaufgaben gemacht, um unerschrockenen und unverwechselbar in die Zukunft zu schauen. Unerschrocken, weil wir dem wachsenden Populismus, den Algorithmen und Fake News unsere zuverlässigen Qualitätsinhalte entgegensetzen, und weil wir anhand unserer weiterentwickelten Unternehmensstrategie „BRKompass 2035“ mit Blick auf Finanzen, Personal, Strukturen die richtigen Weichen gestellt haben. Und unverwechselbar durch eine weitere Stärkung unserer Alleinstellungsmerkmale im Programm: regionale Nähe, typisch bayerische Handschrift in allen Genres, Perspektiv-Vielfalt und journalistische Einordnung – made by reporter intelligence.

Wirtschaftlich konnte der BR die Beitragsperiode 2021-2024 dank disziplinierten Haushaltens ausgeglichen abschließen. Zugleich haben wir einen Zukunftshaushalt aufgestellt, um die großen Herausforderungen der nächsten Jahre zu meistern. Weil die Beitragsentwicklung seit Jahren deutlich unterhalb der Teuerungsrate liegt (und auch die aktuelle KEF-Empfehlung nur einer jährlichen Steigerung um 0,8 Prozent entspricht), müssen wir ab 2025 eine jährlichen Finanzierungslücke von 70 Millionen Euro ausgleichen. Das tun wir nicht nach dem Rasenmäherprinzip, sondern anhand kluger Kriterien – denn Sparen allein ist keine Strategie. Sachkostenetats bleiben eingefroren, wir reduzieren bei Immobilienbestand, Kostümfundus, Werkstätten, Standorten, forcieren smarte Produktionen und technische Standardisierung. Notwendige Maßnahmen im Programm folgen eng der BR-Programmstrategie. Die nochmals deutlich intensiviertere ARD-Zusammenarbeit bei überregionalen Themen hilft, Mittel freizusetzen für eigene Programmprioritäten. Für Zukunftsinnovationen in allen Bereichen wurde ein Transformationsbudget von jährlich 5 Millionen Euro ins Leben gerufen.

Zum Schluss noch ein Wort zur Rolle des BR in der ARD: Im Zuge der grundlegenden Reformen, die wir ARD-intern 2024 entschlossen vorangetrieben haben, spielt der BR einen starken Part. Wir gehen voran im Bereich Wissen, Bildung, Schule, bei der Fiktion, beim Thema Religion und, gemeinsam mit dem WDR, auf dem elementaren Zukunftsfeld der Künstlichen Intelligenz. Unsere KI-Abteilung leistet Pionierarbeit, was Grundlagen, wertebasierte Anwendungen und Vernetzung angeht. Im „AI for Media Network“, das der BR mit der Ippen-Gruppe gegründet hat, tauschen wir uns bereits in großer Runde eng aus und laden weitere Medien ein, mitzumachen. In Zeiten der KI-Revolution die Gemeinschaft der Qualitätsmedien und die Auffindbarkeit verlässlicher Informationen zu stärken – auch diese Aufgabe schreibt sich der BR auf die Fahnen.

»Mein Dank gilt den Mitarbeitenden des BR, die mit großem Engagement, kritischem Geist und konstruktivem Blick zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags beigetragen haben.«

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert, Vorsitzender des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks



1.2 Der Vorsitzende des Rundfunkrats

„Was immer du tust, handle klug und bedenke die Folgen.“ 2023 schloss ich mit diesen Worten die letzte Rundfunkratssitzung des Jahres. Sie waren Rück- und Ausblick zugleich. Denn auch das Geschäftsjahr 2024 sollte (rückblickend) dem alten Jahr in seinen vielfältigen Herausforderungen – sei es durch den politischen Druck zum Einfrieren der Höhe des Rundfunkbeitrags, die strukturellen Anforderungen durch die digitale Transformation oder die Notwendigkeit wachsender Transparenz und Partizipation – in nichts nachstehen. Als Rundfunkrat haben wir insbesondere die Auswirkungen auf das Programmangebot des BR in fünf Plenarsitzungen (davon eine in Nürnberg) und 16 Sitzungen unserer ständigen Ausschüsse kritisch begleitet und intensiv beraten. Zudem trat der Unterausschuss Finanzen viermal in gemeinsamer Sitzung mit dem Verwaltungsrat zusammen. Der Unterausschuss Beschwerden hielt drei Sitzungen ab. Diese Gremienarbeit bildet das Fundament für eine differenzierte und fundierte Beratung der zahlreichen Themen, die uns im Rahmen der Aufsichtspflicht vorgelegt wurden.

Im Zentrum der Beratungen stand 2024 die Reformagenda der ARD mit ihren Auswirkungen auf Strukturen und Inhalte des BR. Der Rundfunkrat traf zudem wesentliche Personalentscheidungen, verabschiedete eine umfassende Compliance-Richtlinie und das geänderte Genehmigungsverfahren für Telemedienangebote. Im Bereich der Programmbeobachtung wurden die neuen Qualitätsrichtlinien der ARD-Rundfunkräte beschlossen. Zudem begleitete der Rundfunkrat den Prozess zur künftigen Programmstruktur von Bayern 2 und betonte die Notwendigkeit nachvollziehbarer Kriterien zur Evaluation sowie die Sicherstellung der Sichtbarkeit digitaler Inhalte bei gleichzeitigem Erhalt der linearen Präsenz.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags widmete sich der Rundfunkrat auch im Jahr 2024 intensiv der Behandlung von Programmbeschwerden. Von insgesamt 429 Eingaben, habe ich mich mit 16 ausführlich befasst und diese persönlich beantwortet. Inhaltlich betrafen die Zuschriften unterschiedliche Themenbereiche wie zum Beispiel die Programmstruktur des Bayerischen Rundfunks oder die Berichterstattung über den US-Wahlkampf. Der Unterausschuss Beschwerden hat sich mit vier konkreten Programmbeschwerden befasst, unter anderem zur BR-Sendung „Dirty little Secrets“ und wie bereits in den vergangenen Jahren zur Corona-Berichterstattung.

Auch die finanzielle Entwicklung des BR, die der Verwaltungsrat über das Jahr intensiv begleitet, erforderte tiefgreifende Entscheidungen: Infolge der nur teilweise anerkannten KEF-Bedarfsanmeldung war der BR gezwungen, Einsparmaßnahmen in erheblichem Umfang vorzunehmen. Der Rundfunkrat hat gemäß seinen Zuständigkeiten die Strategien zur Haushaltsanpassung und die Ausrichtung des Wirtschaftsplans 2025 unter diesen Vorzeichen eingehend geprüft und genehmigt. Dabei wurde stets darauf geachtet, dass notwendige Kürzungen möglichst nicht zulasten des Programms und keinesfalls zulasten der Programmqualität gehen.

Besondere Aufmerksamkeit galt im Jahr 2024 dem Dialog mit dem Publikum. Im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums des Bayerischen Rundfunks wurde der Austausch mit den Menschen in allen Regionen Bayerns aktiv gesucht – eine wichtige Grundlage für Vertrauen und Legitimation. Auch die Auseinandersetzung mit Diversitäts- und Gleichstellungsfragen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Journalismus waren wiederkehrende Themen im Gremium.

Darüber hinaus hat der Rundfunkrat eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen. Die Auftaktveranstaltung „Werkstatt Bildung“ widmete sich in Vorträgen und Workshops dem Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ziel der Reihe ist es, zentrale gesellschaftliche Themen im Dialog zwischen Aufsicht, Programmverantwortlichen und externen Fachleuten zu vertiefen und Impulse für die strategische Entwicklung des BR zu setzen.

Schließlich prägten die medienpolitischen Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene unsere Arbeit in besonderem Maße. Der Entwurf des Reformstaatsvertrags und die Vorschläge des von der Politik eingesetzten Zukunftsrats zur Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Medienlandschaft forderten eine klare Stellungnahme unseres Gremiums. Der Rundfunkrat hat sich dabei entschieden gegen eine strukturelle Schwächung der pluralistisch zusammengesetzten Aufsichtsgremien ausgesprochen und sich für ein zukunftsfähiges, staatsfernes und nutzerorientiertes Mediensystem stark gemacht.

Mein Dank gilt den Mitarbeitenden des BR, die mit großem Engagement, kritischem Geist und konstruktivem Blick zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags beigetragen haben. Auch im kommenden Jahr wird der Rundfunkrat seiner Verantwortung gerecht werden – mit Weitsicht, Transparenz und einem festen Bekenntnis zur unabhängigen öffentlichen Medienversorgung.

Es bleibt die Aufgabe der Redaktionen, die Ziel- und Annäherungswerte von Neutralität und Objektivität zu realisieren und es bleibt unsere Aufgabe als Rundfunkrat, dies zu kontrollieren und zu analysieren. Nur so können wir den Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der in der Lebenswelt der Menschen zuhause ist, insgesamt verdeutlichen. Je mehr uns das in der gesellschaftlichen Vielstimmigkeit der Rundfunkräte auf der einen und der Programmverantwortlichen auf der anderen Seite gelingt, desto weniger müssen wir uns bei der Höhe des Rundfunkbeitrags über den Gegenwert einer Semmel oder eines halben fränkischen Butterhörnla's pro Haushalt und Monat streiten.

Auf diese Grundüberzeugung setze ich auch für die Zukunft.

HINWEIS

Ergänzend dazu sind die Beratungspunkte und -ergebnisse der Plenumsitzungen des Rundfunkrats sowie Pressemitteilungen im Jahr 2024 nachzulesen unter:

<https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/rundfunkrat/bayerischer-rundfunk-rundfunkrat-pressemitteilungen-resolutionen100.html>

»Trotz aller Herausforderungen und Unwägbarkeiten sieht der Verwaltungsrat die Erfolge des Bayerischen Rundfunks 2024 als Ergebnis harter Arbeit und des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre Kreativität sind der Grund für nach wie vor höchste Vertrauenswerte seitens der Bevölkerung.«

Ilse Aigner, Vorsitzende des Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks



1.3 Die Vorsitzende des Verwaltungsrats

Wenn ich für uns Verwaltungsrätinnen und -räte auf das vergangene Geschäftsjahr zurückblicke, dann stand unsere Arbeit als Aufsichtsgremium unter zwei großen Überschriften: Die zukünftige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter den Rahmenbedingungen, die der digitale Wandel und die politischen Vorgaben definieren sowie die Entwicklung des Standortes „Funkhaus-Areal“ in der Münchner Innenstadt. Allein diese beiden komplexen Themen haben wir in annähernd jeder Verwaltungsratssitzung mit der Geschäftsleitung diskutiert, Empfehlungen ausgesprochen und klare Leitlinien gesetzt. Insgesamt ist das Plenum 2024 zu neun Sitzungen und einer ganztägigen Klausurtagung zusammengekommen, hat 73 Personalvorlagen ab Gehaltsgruppe 16 erörtert und sich regelmäßig von der BR-Compliance-Beauftragten, der Leiterin der Internen Revision, dem Ombudsmann und dem Rundfunkdatenschutzbeauftragten berichten lassen. Hinzu kommt die Teilnahme unserer Mitglieder an verschiedenen vorbereitenden Ausschusssitzungen, wie dem viertägigen gemeinsamen Finanzausschuss mit dem Rundfunkrat, dem Bau- und Technikausschuss sowie Sitzungen im Zusammenhang mit der Arbeit der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz.

Bleiben wir zunächst bei den drängenden Finanz- und Reformfragen, die der Verwaltungsrat im Rahmen seiner gesetzlichen Beauftragung begleitet und mitunter auch kontrovers berät. Das Jahr 2024 begann mit den Reformvorschlägen des sog. Zukunftsrats. Im Frühjahr folgte dann der 24. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) mit seiner Feststellung einer notwendigen Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 58 Cent. Die Politik antwortete mit der Beauftragung eines Sondergutachtens zur Identifizierung kurzfristiger Einsparpotenziale einerseits und dem ersten Entwurf eines Reformstaatsvertrags andererseits.

Uns im Gremium war klar, angesichts der Inflation, des jüngsten Tarifabschlusses sowie einem zusätzlichen Investitionsbedarf der ARD im Digitalen und dem Weiterbetrieb von UKW wird die Geschäftsleitung im Übergang von der alten zur neuen Beitragsperiode eine Reihe von – im Einzelfall auch unpopulären – Maßnahmen ergreifen müssen, um die Auswirkungen auf das umfassende Programmangebot abzumildern. Die Hebung aller noch übrigen finanziellen Reserven ist daher zunächst folgerichtig, führt allerdings auch zur Verschiebung von notwendigen Maßnahmen in die Zukunft, was der Verwaltungsrat kritisch sieht. In zahlreichen Erörterungen mit der Intendantin, aber auch mit Repräsentanten aus der Politik, hat der Verwaltungsrat klargestellt, die Reformvorhaben innerhalb der ARD zu unterstützen und politische Standpunkte in seine Abwägungen einzubeziehen. Uns als Verwaltungsrat ist es aber wichtig zu betonen, dass es um sinnvolle und nachhaltige Reformen gehen muss, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt stärken.

Ein zweiter Fokus unsererseits lag, wie eingangs erwähnt, auf der Weiterentwicklung des Funkhaus-Areals. Dem Vorhaben der Geschäftsleitung, den Nordteil zu verkaufen, um damit die Sanierung des Südteils zu finanzieren und gleichzeitig einen sogenannten Munich Media Hub an dieser sehr sichtbaren Stelle im Herzen Münchens zu schaffen, steht der Verwaltungsrat im Grundsatz positiv gegenüber – auch unter dem Aspekt eines möglichst wirtschaftlichen und beitragsneutralen Vorgehens. Die im Dezember 2024 angekündigte Denkmalswürdigkeit des Studiobaus und die damit einhergehende Erlösminderung im hohen zweistelligen Bereich zwingen die Verantwortlichen nun zu einem Umdenken- und Umpflanzen, um die Idee eines offenen Zentrums für Medien, Kultur und Lehre doch noch zu verwirklichen. Der Verwaltungsrat war und ist sich der emotionalen Bedeutung dieses Gebäudes für viele Kulturschaffende bewusst und kann die Bemühungen einzelner um einen Erhalt bzw. eine nachhaltige Modernisierung durchaus nachvollziehen. Die damit verbundenen Kosten von ca. 300 Mio. € sind dem Rundfunkbeitragszahler aber weiterhin nicht zumutbar.

Trotz aller Herausforderungen und Unwägbarkeiten sieht der Verwaltungsrat aber auch die Erfolge des Bayerischen Rundfunks 2024. Sie sind vor allem das Ergebnis harter Arbeit und des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten im In- und Ausland. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre Kreativität sind der Grund für nach wie vor höchste Vertrauenswerte für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk seitens der Bevölkerung.

HINWEIS

Ergänzend dazu können die Beratungspunkte und -ergebnisse der Sitzungen des Verwaltungsrats im Jahr 2024 nachgelesen werden unter:

<https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/verwaltungsrat/bayerischer-rundfunk-verwaltungsrat-sitzungen-archiv100.html>

2.

Der Bayerische Rundfunk in Zahlen

2.1 Rundfunkbeitrag

Die Rundfunkanstalten haben den gesetzlichen Auftrag, mit ihren Programmen täglich möglichst viele Menschen mit Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu versorgen. Um dies unabhängig erfüllen zu können, sichert der Rundfunkbeitrag die Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Im privaten Bereich ist für jede Wohnung ein Rundfunkbeitrag zu entrichten. Im nicht-privaten Bereich richtet sich der Beitrag nach der Zahl der Betriebsstätten, der Beschäftigten und der betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge bzw. der Anzahl der Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen.

Im Jahr 2024 verbuchte der Bayerische Rundfunk Beitragserträge in Höhe von insgesamt 978,4 Mio. €. Die Höhe der Beitragserträge wird im Wesentlichen von der Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags, der Entwicklung der Bestandszahlen (gemeldete Haushalte, Betriebsstätten, Kfz usw.) sowie der Befreiungs- und Forderungsausfallquote bestimmt.

Im Folgenden werden diese Einflussfaktoren näher erläutert.

Monatlicher Rundfunkbeitrag

Mit dem 22. KEF-Bericht, welcher im Februar 2020 veröffentlicht wurde, empfahl die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) eine Beitragserhöhung um 0,86 € auf 18,36 €. Im Dezember 2020 zog Sachsen-Anhalt den Gesetzesentwurf für den Nachfolger des Rundfunkstaatsvertrags, den Medienstaatsvertrag, zurück. Infolgedessen kam es zu einer Befassung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und einer Verzögerung der Beitragserhöhung.

Durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20.07.2021 wurde der erste Medienänderungsstaatsvertrag mit der darin vorgesehenen Anpassung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 € geltend gemacht. Die systemseitige Umstellung der Rundfunkbeitragsanpassung von 17,50 € auf 18,36 € hat mit Wirkung zum 01.08.2021 stattgefunden. Die folgende Darstellung zeigt, wie der monatliche Rundfunkbeitrag von 18,36 € auf die öffentlich-rechtlichen Sender sowie die Landesmedienanstalten verteilt wird.

Verteilung des Rundfunkbeitrags

	ermäßigter Drittelbeitrag in €	voller Beitrag in €	Anteil in %
Monatlicher Rundfunkbeitrag brutto	6,12	18,36	
vorab: Landesmedienanstalten (LMA)	0,12	0,35	
verbleiben (Monatsbeitrag ohne LMA)	6,00	18,01	100,0
davon ZDF	1,56	4,69	26,0
davon Deutschlandradio	0,18	0,54	3,0
Anteil ARD	4,26	12,78	71,0

Mit dem verbleibenden Anteil für die ARD-Landesrundfunkanstalten von 12,78 € werden mit 3,35 € anteilig das Programm Das Erste und andere ARD-Gemeinschaftsaufgaben finanziert. Dem Bayerischen Rundfunk stehen somit 9,43 € zur Finanzierung des eigenen Programmangebots zur Verfügung.

Entwicklung der Bestandszahlen

Der Bestand der erfassten Haushalte in Bayern ging von 6.303.602 im Vorjahr auf 6.275.511 Haushalte zum 31.12.2024 zurück (-0,4 %). Deutschlandweit ging der Bestand der gemeldeten Wohnungen im Jahr 2024 ebenfalls um 0,4 % zurück.

Der Bestand der erfassten Betriebsstätten ist in Bayern von 812.497 auf 831.716 Betriebsstätten zum Ende des Jahres 2024 gestiegen. Dies entspricht einer Veränderung von + 2,4 %. Die Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags der Betriebsstätten ist nach der Beschäftigtenzahl pro Betriebsstätte gestaffelt.

Neben dem Beitrag für die Betriebsstätten haben Betriebe, mit Ausnahme der Einrichtungen des Gemeinwohls, auch einen Beitrag für Kraftfahrzeuge zu entrichten. Grundsätzlich ist für jedes nicht privat genutzte Kraftfahrzeug ein Drittelbeitrag zu bezahlen. Pro Betriebsstätte ist ein Kraftfahrzeug beitragsfrei, soweit bereits ein Beitrag entrichtet wird. Mit Stand zum 31.12.2024 sind in Bayern 869.187 (Vorjahr 870.213) nicht privat genutzte Kraftfahrzeuge erfasst.

Die Anzahl der erfassten Ferienwohnungen und Gästezimmer stieg in Bayern im Laufe der Jahre kontinuierlich an. Ende des Jahres 2024 kam es dagegen mit 244.166 zu einem minimalen Rückgang um 294 Einheiten.

Bestandszahlen in Bayern

in Tsd.	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeldete Haushalte	6.114	6.134	6.152	6.304	6.276
Betriebsstätten	770	783	794	812	832
Kraftfahrzeuge (nicht privat genutzt)	855	864	861	870	869
Gästezimmer / Ferienwohnungen	240	241	243	244	244

Wie bereits im Vorjahr prognostiziert, sind die rückläufigen Bestandszahlen bei den gemeldeten Haushalten auf nachgewiesene Befreiungstatbestände zurückzuführen, die sich infolge der Neuansmeldungen aus dem 2023 durchgeführten Meldedatenabgleich ergaben.

Befreiungen und Ermäßigungen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Personen den Beitrag ermäßigen oder ihre Wohnungen von der Beitragspflicht befreien lassen. Gemäß Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 18.07.2018 gilt die Befreiungsmöglichkeit auf Antrag auch für Nebenwohnungen.

In Bayern stieg die Zahl der Befreiungen im Jahr 2024 um 10.109 Einheiten auf 289.613 gemeldete Haushalte. Somit liegt die Befreiungsquote per 31.12.2024 in Bayern trotz des leichten Anstiegs auf 4,6% (Vorjahr: 4,4 %) weiterhin deutlich unter der deutschlandweiten Befreiungsquote von ebenfalls leicht gestiegenen 6,8 %.

Forderungsausfallquote

Die Forderungsausfallquote (Höhe der nicht einbringbaren Beitragsforderungen bezogen auf das gesamte Beitragsvolumen) nahm im Jahr 2024 wieder zu. In Bayern erhöhte sich die Forderungsausfallquote um 0,4 Prozentpunkte auf 1,4 %. Dies ist wie üblich die niedrigste Quote aller Rundfunkanstalten. Deutschlandweit betrug die Quote 2,2 % (Vorjahr: 2,3 %).

2.2 Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die Ertrags- und Aufwandspositionen im Jahr 2024 dargestellt und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Zusätzlich werden in den Grafiken die Prozentanteile der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten am Gesamtertrag bzw. Gesamtaufwand ausgewiesen.

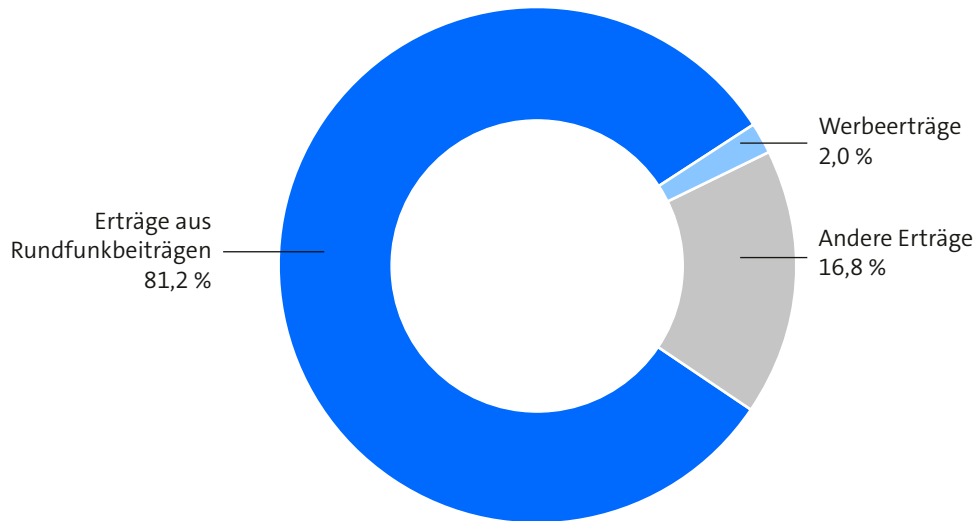
Die Gliederung der Ertrags- und Aufwandskomponenten ist identisch mit der in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Abweichungen werden im Lagebericht (Punkt 4.1.2.3) erläutert.

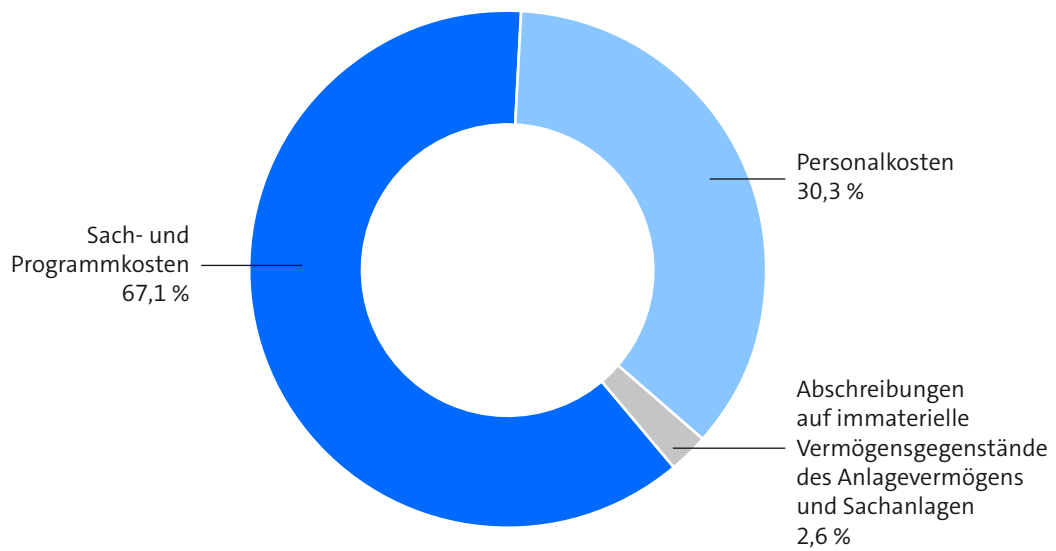
Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2021	2022	2023	2024
Erträge				
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	947,3	959,2	1.016,6	978,4
Werbeerträge	26,6	28,4	22,5	24,7
Andere Erträge	145,1	179,6	162,5	202,2
Erträge gesamt	1.119,0	1.167,2	1.201,6	1.205,3
Aufwendungen				
Sach- und Programmkosten	751,4	760,1	764,6	825,0
Personalkosten	435,9	360,0	350,1	373,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29,1	32,1	34,7	31,5
Aufwendungen Gesamt	1.216,4	1.152,2	1.149,4	1.229,8
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-97,4	15,0	52,2	-24,5
Rücklagensaldo: Entnahme (+) / Einstellung (-)	61,3	3,9	76,3	33,7
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	-36,1	18,9	128,5	9,2

Erträge in 2024



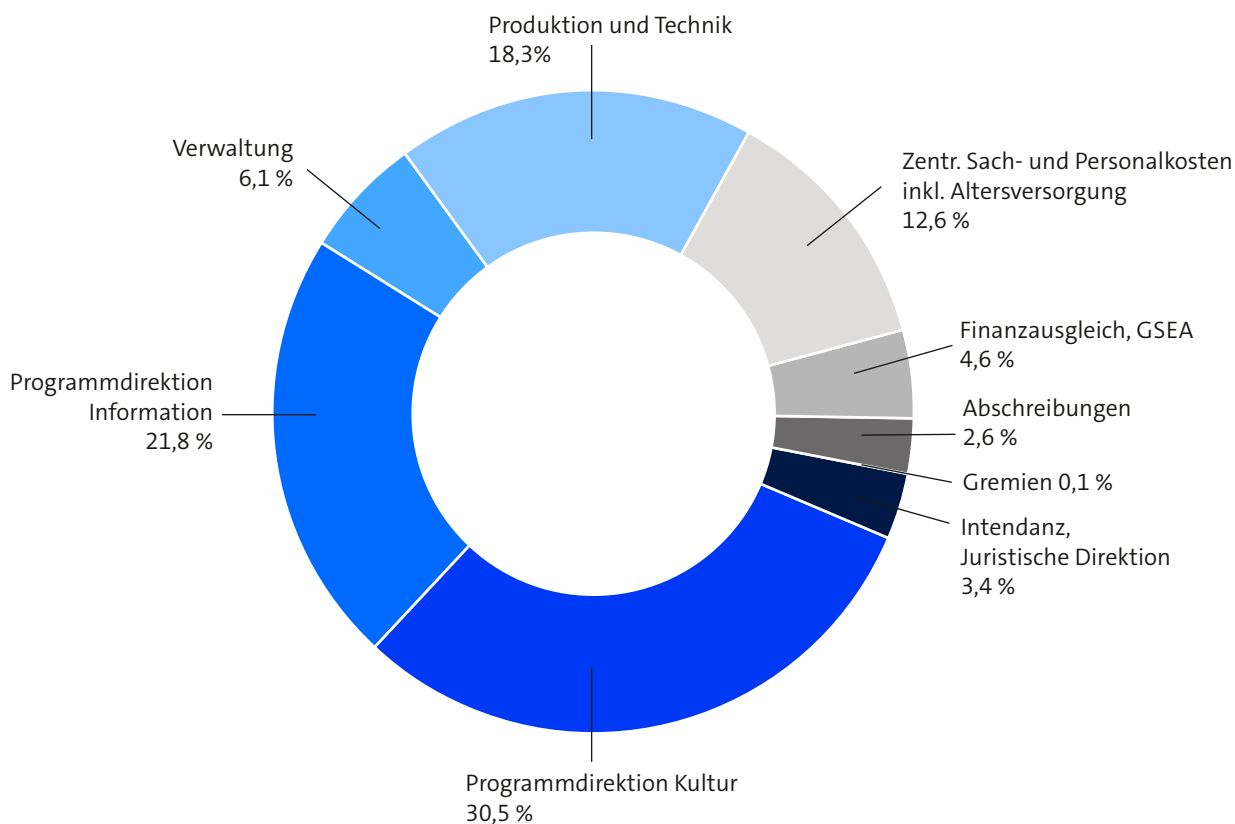
Aufwendungen in 2024



Aufwendungen nach Direktionen

in Mio. €	2021	2022	2023	2024
Gremien	1,6	1,9	1,7	1,7
Intendanz, Juristische Direktion	39,0	39,4	41,8	42,0
Programmdirektion Kultur	346,9	351,7	354,9	374,8
Programmdirektion Information	252,9	265,6	244,1	268,7
Verwaltung	67,6	71,3	72,9	75,8
Produktion und Technik	207,1	213,5	214,3	224,6
Zentr. Sach- und Personalkosten inkl. Altersversorgung	219,0	125,2	128,6	154,5
Finanzausgleich, GSEA	53,2	51,5	56,4	56,2
Abschreibungen	29,1	32,1	34,7	31,5
Aufwendungen Gesamt	1.216,4	1.152,2	1.149,4	1.229,8

Verteilung der Aufwendungen nach Direktionen in 2024



2.3 Programmleistung

2.3.1 Programmleistung des Hörfunks

Aufgrund der Einführung von SAP S/4HANA sind die Zahlen für 2024 nicht in vergleichbarer Struktur ermittelbar. Deshalb wird in Absprache innerhalb der ARD bei Auswertungen zu Sende- und Leistungsdaten auf Vorjahreswerte zurückgegriffen.

in Min.	2020	2021	2022	2023/2024
Programmleistung Hörfunk Gesamt	4.838.132	4.816.690	4.820.956	4.825.223

Sendezeiten des Hörfunks nach Programmen und Programmbereichen

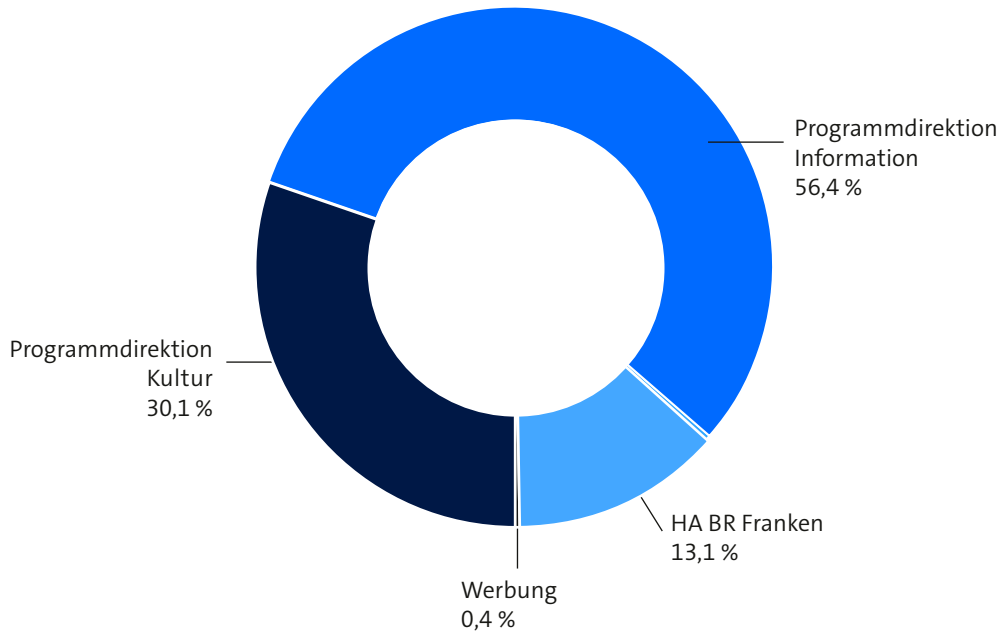
in Min.	Programme						2023/2024
	Bayern 1 ¹	Bayern 2 ²	Bayern 3	BR-Klassik	B24 Radio	BR Schlager BR Heimat BR Puls BR24live	Gesamt
Programmbereiche							
Programmdirektion Kultur	5.086	455.831	829	451.216	15.868	525.600	1.454.430
Kultur	4.874	75.563	829		4.876		86.142
Wissen + Bildung		32.566			6.875		39.441
Bayern 2		216.626			4.117		220.743
BR-Klassik		96.385		443.834			540.219
Klangkörper				7.382			7.382
Unterhaltung + Heimat	212	34.691				525.600	560.503
Programmdirektion Information	557.196	57.410	514.407	32.319	508.190	1.051.200	2.720.722
Aktuelles	110.595	47.068	54.608	32.319	461.832	525.600	1.232.022
Politik + Wirtschaft		10.098			17.886		27.984
Sport + Freizeit	6.299	244			28.472		35.015
Bayern 1 - Bayern 3 - BR Puls	440.302		459.799			525.600	1.425.701
HA BR Franken ³	43.518	19.791		41.823		525.600	630.732
Werbung	6.835	356	10.364	242	1.542		19.339
Sendezeit 2023/2024	612.635	533.388	525.600	525.600	525.600	2.102.400	4.825.223
Sendezeit 2022	608.491	533.265	525.600	525.600	525.600	2.102.400	4.820.956

¹ Bayern 1: inkl. 87.035 Minuten regionales Splitting

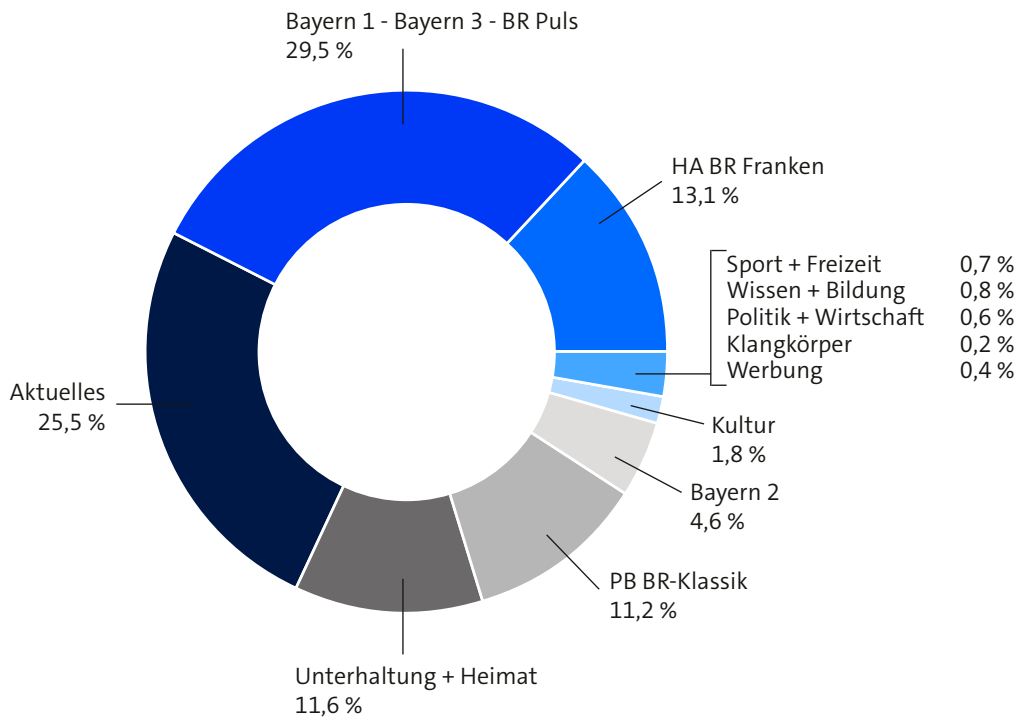
² Bayern 2: inkl. 7.788 Minuten regionales Splitting

³ HA BR Franken: Bei der ausgewiesenen Programmleistung handelt es sich um die Zulieferungen der HA BR Franken und nicht um die Sendeminuten mit fränkischem Inhalt.

Aufteilung der Sendezeiten des Hörfunks 2023/2024



Aufteilung der Sendezeiten des Hörfunks nach Programmbereichen 2023/2024



2.3.2 Programmleistung des Fernsehens

in Min.	2020	2021	2022	2023/2024
BR Fernsehen	517.176	513.618	512.019	508.717
ARD alpha	527.040	525.600	525.600	525.600
Das Erste	69.702	69.339	68.698	68.743
Programmleistung Fernsehen Gesamt	1.113.918	1.108.557	1.106.317	1.103.060

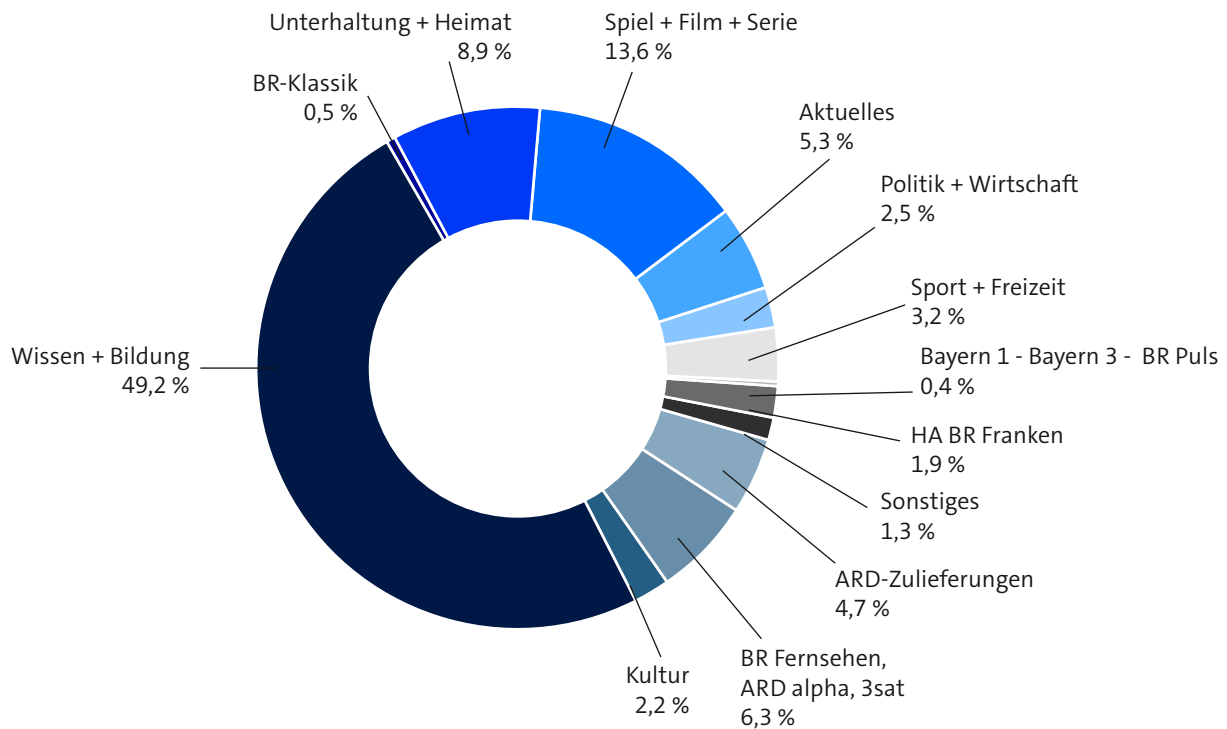
Sendezeiten des Fernsehens nach Programmen und Programmbereichen

in Min.	Programme			2023/2024	2022
	BR Fernsehen	ARD alpha	Das Erste	Gesamt	Gesamt
Programmbereiche					
Programmdirektion Kultur	376.700	502.556	13.019	892.275	894.575
Programmdirektor Kultur	1.913		165	2.078	1.995
BR Fernsehen, ARD alpha, 3sat	27.614	41.426		69.040	70.715
Kultur	14.384	8.700	1.072	24.156	24.606
Wissen + Bildung	89.828	452.430	927	543.185	531.820
BR-Klassik	5.399		73	5.472	5.703
Unterhaltung + Heimat	91.411		6.352	97.763	101.265
Spiel + Film + Serie	146.151		4.430	150.581	158.471
Programmdirektion Information	99.850	23.044	2.878	125.772	127.334
Aktuelles	57.831		477	58.308	59.124
Politik + Wirtschaft	14.058	11.708	2.401	28.167	28.577
Sport + Freizeit	23.628	11.336		34.964	35.180
Bayern 1 - Bayern 3 - BR Puls	4.333			4.333	4.453
HA BR Franken ⁴	21.354			21.354	21.108
Sonstiges ⁵	10.813 ⁶		937	11.750	11.748
BR-Anteile			51.909	51.909	51.552
• Gemeinschaftssendungen			43.140	43.140	42.951
• Vormittagsprogramm			2.746	2.746	2.691
• Vorabendprogramm (inkl. Werbezeit)			6.023	6.023	5.910
Sendezeit 2023/2024	508.717	525.600	68.743	1.103.060	
Sendezeit 2022	512.019	525.600	68.698		1.106.317

⁴ HA BR Franken: Bei der ausgewiesenen Programmleistung handelt es sich um die Zulieferungen der HA BR Franken und nicht um die Sendeminuten mit fränkischem Inhalt.

⁵ Aufgrund einer im Jahr 2022 umgesetzten Organisationsänderung werden aus der Programmdirektion Kultur 10.813 Sendeminuten der Intendanz zugeordnet, welche hier unter Sonstiges aufgeführt sind.

Aufteilung der Sendezeiten des Fernsehens nach Programmbereichen 2023/2024



2.3.3 ARD-Zulieferungen des Bayerischen Rundfunks 2023/2024

Im Gemeinschaftsprogramm „Das Erste“ ist der Bayerische Rundfunk seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner und Garant qualitativ hochwertiger Filme, Serien, Beiträge und Dokumentationen.

ARD-Gemeinschaftssendungen

Die Zulieferungen des BR für die Gemeinschaftssendungen der ARD betragen insgesamt 43.140 Sendeminuten.

Im aktuellen Tagesgeschäft liefern Redakteure und Reporter des BR Nachrichtenbeiträge für Tagesschau, Tagesthemen und Nachtmagazin, Wetter sowie Sondersendungen wie Brennpunkte.

Überdies steuert der BR, im Wechsel mit den anderen Landesrundfunkanstalten, regelmäßig für Magazine wie „Report aus München“, „Plusminus“, „Weltspiegel“, „W wie Wissen“, „titel thesen temperamente“ und „Druckfrisch“ Beiträge bzw. Sendeminuten bei.

Des Weiteren produziert der BR Folgen für den „Tatort“ und den „Polizeiruf 110“ sowie Filme für die Reihen „FilmMittwoch im Ersten“ oder „SommerKino im Ersten“, ebenso wie Dokumentationen und Dokumentarfilme für das Gemeinschaftsprogramm der ARD.

Zulieferungen für das ARD-Vormittags- und Vorabendprogramm

Für das Vormittagsprogramm der ARD wurden vom Bayerischen Rundfunk insgesamt 2.746 Sendeminuten zugeliefert, u. a. für das „Morgenmagazin“ und das „Mittagsmagazin“ im Ersten.

Im Rahmen des ARD-Vorabendprogramms weist der Bayerische Rundfunk 6.023 Sendeminuten aus. Neben Zulieferungen des BR wie z. B. „Hubert und Staller“ beinhaltet dies auch die BR-Anteile an Unterhaltungs-Formaten wie „Gefragt - Gejagt“ und „Quizduell“ oder an Serien wie „In aller Freundschaft - die jungen Ärzte“, „Morden im Norden“, „WaPo“ oder „Watzmann ermittelt“.

Die Zulieferungen des BR zu allen wichtigen Sportsendungen umfassen die Fußball Bundesliga sowie den Wintersport mit Ski-alpin-, Skisprung- und Biathlon-Live-Übertragungen.

2.3.4 Regionalisierung

Der Bayerische Rundfunk ist mit insgesamt neun Studios und Funkhäusern in Bayern vertreten. Im Raum München befinden sich die Standorte Freimann, Unterföhring, Ismaning und das Funkhaus in der Innenstadt. Weitere Vertretungen sind in Würzburg mit BR Mainfranken, in Nürnberg mit BR Mittelfranken / BR Oberfranken, in Augsburg mit BR Schwaben, in Regensburg mit BR Niederbayern / BR Oberpfalz und in München mit BR Oberbayern. Darüber hinaus hat der BR in den bayerischen Regionen an 30 Standorten Korrespondenten-Plätze eingerichtet.

Die Korrespondentinnen und Korrespondenten können kurzfristige wichtige Anfragen für aktuelle Formate genauso abdecken wie Themen für die hintergründige Berichterstattung setzen, z. B. in „Tagesthemen mittendrin“. Eine schnelle, kompetente und zuverlässige multimediale Berichterstattung aus den Regionen über ganz Bayern hinweg ist möglich. Vor allem für BR24 konnten sowohl durch Web-Artikel als auch durch Live-Auftritte in den BR24-Webchannels deutliche Erfolge erzielt werden.

Erwähnenswert ist auch BR24 im BR Fernsehen und der Nachrichtenblock mit dem erweiterten Regionalteil. Die Vielfalt Bayerns steht auch im Mittelpunkt von Magazinen wie „Zwischen Spessart und Karwendel“, „Aus Schwaben & Altbayern“ und „Unter unserem Himmel“. Die Reihe „Bayern erleben“ stellt mit hochwertigen Dokumentationen den Freistaat und seine Menschen vor.

Die halbstündlichen Regionalnachrichten und die einstündige Regionalsendung mittags des Hörfunkprogramms Bayern 1 – parallel aus fünf Regionalstudios – bilden ab, was vor der Haustür der Hörerinnen und Hörer passiert. Zudem werden auf Bayern 2 regionale Dokumentationen und Features sowie feuilletonistische Magazine und Mundart-Sendungen produziert.

2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl Stellen

Der Bayerische Rundfunk weist im Berichtsjahr 2024 insgesamt 3.287 Stellen aus (Vorjahr: 3.327).

Die Zahl beinhaltet 3.072 Planstellen und 215 Gagen-Arbeitnehmer-Stellen.

Personalstand BR 2024 ⁶	Geplante Stellen	Besetzte Stellen	Vollzeitäquivalente	Anzahl Mitarbeitende
Planstellen	3.072	2.887	2.757	3.126
Gagen-AN-Stellen	215	204	191	285
Personalstand BR 2024	3.287	3.091	2.948	3.411

Die Zahl der Planstellen reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 17, die der Gagenarbeitnehmer-Stellen um 23.

Seit 1993, dem Jahr mit der höchsten Planstellenzahl, wurden 435 Planstellen abgebaut. Dieser Stellenabbau erfolgte, obwohl gleichzeitig ein erheblicher Aufgabenzuwachs durch programmliche und technische Entwicklungen zu verzeichnen war.

Darüber hinaus wurden im Stellenplan 14 Planstellen (Vorjahr: neun) aus anderen Bereichen in den Bereich mit dem vordringlichsten Bedarf verlegt. Die Verlegungen dienen der internen Kapazitätsumschichtung zur Vermeidung von neuen Planstellen und Höherbewertungen. Der Einsatz der Personalressourcen wird damit optimiert.

29 Planstellen (Vorjahr: 19) wurden höherbewertet, 20 Planstellen (Vorjahr: 17) wurden rückbewertet.

Aufteilung der Planstellen nach Bereichen

Aufteilung nach Direktionsbereichen	2021	2022	2023	2024
Gremien	9	10	10	10
Intendanz, Juristische Direktion	194	202	203	186
Programmdirektion Kultur	702	698	696	696
Programmdirektion Information	446	439	440	437
Produktion und Technik	1.276	1.260	1.242	1.226
Verwaltung	458	460	460	479
BR-übergreifend	32	35	38	38
Summe Planstellen	3.117	3.104	3.089	3.072

Zum Stand 31.12.2024 waren 185 Planstellen (Vorjahr: 188) unbesetzt, was einem Stellenbesetzungsgrad von 94,0 % (Vorjahr: 93,9 %) entspricht.

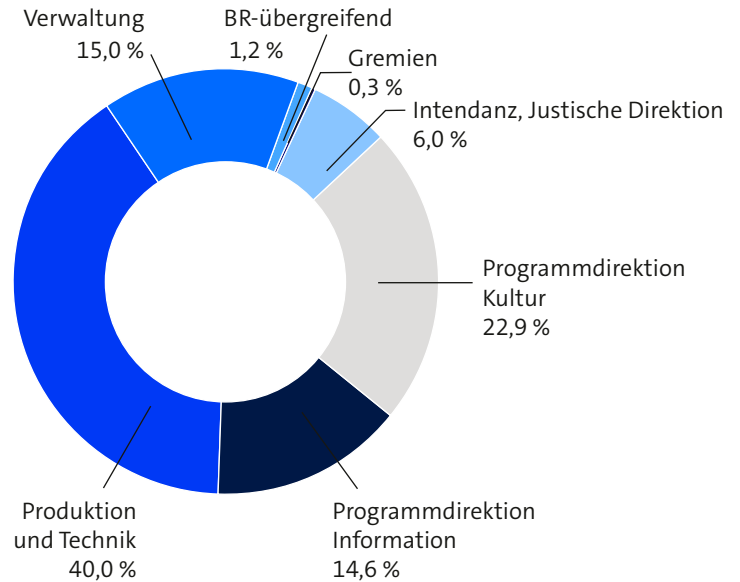
⁶ Ausweis der Anzahl der Vollzeitäquivalenten und der Mitarbeitenden zum Stichtag 31.12.2024.

Aufteilung der besetzten Stellen 2024 nach Bereichen

Im Berichtszeitraum waren 2.887 Stellen für Festangestellte besetzt.

Aufteilung nach Direktionsbereichen	2024
Gremien	8
Intendanz, Juristische Direktion	172
Programmdirektion Kultur	662
Programmdirektion Information	422
Produktion und Technik	1.156
Verwaltung	433
BR-übergreifend	34
Summe besetzte Planstellen	2.887

Aufteilung der besetzten Stellen 2024



Tarifsituation

Am 18. November 2024 einigten sich die Gewerkschaften und der Bayerische Rundfunk auf einen Tarifabschluss.

Es wurde eine lineare Steigerung der Gehälter, Effektivhonorare, Pauschalen und Gagen um 4,71 % ab 01.12.2024 und eine weitere Steigerung um 1,23 % ab 01.01.2026 vereinbart.

Die Chorvergütungen wurden zusätzlich um weitere 4,45 % erhöht. Die Vergütungssätze für Auszubildende, dual Studierende, Volontäre(inn)e(n), Hospitant(inn)en, Praktikanten(inn)en sowie Werkstudierende wurden zum 01.12.2024 um rund 10 % angehoben und werden ab dem 01.01.2026 um weitere 1,23 % erhöht.

Alle am 01.12.2024 beim BR-Festangestellten (inkl. Gagenarbeitnehmer(innen)) und Beschäftigten mit 12a-Status am 01.12.2024 (arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeiter(innen)), Honorarempfänger(innen), Pauschalist(inn)en, Gagist(inn)en mit 12a-Status), erhielten eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000 € mit dem Dezembergehalt 2024 ausbezahlt (Festangestellte in Teilzeit anteilig entsprechend ihrem Teilzeitgrad). Für die Auszubildenden, Volontäre(innen), Werkstudierenden und Dualstudierenden belief sich die Einmalzahlung auf 1.000 €. Bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses nach dem 01.01.2024 wurde die Einmalzahlung anteilig um volle Zeitmonate gekürzt.

Bei allen Klangkörpern entfällt künftig die erste Stufe in der Gehaltstabelle. Für die Musiker(innen) des Symphonie- und Rundfunkorchesters wurde zudem die Stufenvorrückung beschleunigt; diese erfolgt in Zukunft bereits nach sechs Jahren.

Das Urlaubsgeld für die Festangestellten wird für die Gehaltsgruppen 1-10 auf 925 € und für die Gehaltsgruppen 11-16 auf 525 € erhöht. Für die Gehaltsgruppe 17-18 beträgt das Urlaubsgeld weiterhin 306,78 €. Das Urlaubsgeld für arbeitnehmerähnliche Personen wird ab 01.01.2025 auf 525 € angehoben.

Änderungen gab es auch beim Familienzuschlag: Ab 01.12.2024 beträgt dieser einheitlich 160,50 €. Die Voraussetzungen für den Erhalt des Familienzuschlags wurden an die des Kindergeldes angepasst.

Für die arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeiter(innen) wurde ein Anspruch auf unbezahlten Elternurlaub von bis zu einem Jahr innerhalb der ersten drei Jahre nach Geburt des Kindes tarifiert. Während des unbezahlten Elternurlaubs ruht der 12a-Status und lebt danach sofort wieder auf.

Die Versorgungsempfänger(innen) erhalten zum 01.12.2024 eine lineare Erhöhung der Betriebsrenten um 2,79 %, zum 01.01.2026 eine weitere Anpassung um 1,08 %.

Die Gehaltstarifvereinbarung gilt vom 01. Januar 2024 bis 31. Januar 2026.

BR Vergütungstabelle (gültiger Abschluss 2024)

Gehaltstabelle gültig ab 01.12.2024								
Gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
1a	2.726 €	2.858 €	2.939 €	3.068 €	3.197 €	3.325 €	3.454 €	3.581 €
1b	2.918 €	3.049 €	3.126 €	3.255 €	3.384 €	3.513 €	3.642 €	3.768 €
2	3.069 €	3.210 €	3.295 €	3.433 €	3.572 €	3.711 €	3.850 €	3.996 €
3	3.204 €	3.359 €	3.453 €	3.605 €	3.756 €	3.908 €	4.060 €	4.209 €
4	3.340 €	3.512 €	3.619 €	3.788 €	3.956 €	4.124 €	4.292 €	4.469 €
5	3.487 €	3.675 €	3.796 €	3.980 €	4.165 €	4.349 €	4.534 €	4.716 €
6	3.626 €	3.838 €	3.972 €	4.176 €	4.380 €	4.584 €	4.791 €	5.006 €
7	3.833 €	4.045 €	4.204 €	4.423 €	4.642 €	4.865 €	5.088 €	5.307 €
8	4.059 €	4.297 €	4.455 €	4.690 €	4.928 €	5.166 €	5.404 €	5.638 €
9	4.353 €	4.598 €	4.760 €	5.005 €	5.249 €	5.494 €	5.739 €	5.979 €
10	4.689 €	4.942 €	5.101 €	5.349 €	5.597 €	5.846 €	6.094 €	6.336 €
11	5.062 €	5.335 €	5.507 €	5.776 €	6.044 €	6.312 €	6.580 €	6.842 €
12	5.432 €	5.735 €	5.930 €	6.228 €	6.527 €	6.825 €	7.123 €	7.414 €
13	5.802 €	6.141 €	6.363 €	6.696 €	7.029 €	7.362 €	7.695 €	8.022 €
14	6.166 €	6.545 €	6.798 €	7.169 €	7.541 €	7.912 €	8.283 €	8.647 €
15	6.567 €	6.982 €	7.264 €	7.672 €	8.080 €	8.488 €	8.896 €	9.296 €
16	6.981 €	7.522 €	7.917 €	8.448 €	8.979 €	9.510 €	10.033 €	
17	7.254 €	7.861 €	8.315 €	8.911 €	9.507 €	10.103 €	10.690 €	
18	7.520 €	8.197 €	8.713 €	9.377 €	10.041 €	10.705 €	11.361 €	

Sonstige Leistungen:

- Betriebliche Altersversorgung
- Familienzuschlag, Urlaubsgeld, Beihilfen, Sterbegeld, Geburtsbeihilfe, allgemeine Zulage und ergänzende Leistungen, Krankengeldzuschuss und Jubiläumsleistungen nach den geltenden Regelungen des BR.
- Konkret veranlasste Auslagererstattungen / Kostenerstattungen werden nicht aufgeführt.
- Zulagen für besondere Leistungen oder höher zu bewertende Tätigkeiten oder besonders erschwerte Dienste können laufend oder einmalig gewährt werden.

Bezüge der Geschäftsleitung und Sondervergütungen

(alle ausgewiesenen Beträge sind auf volle Euro aufgerundet)

Die Intendantin und die Direktorinnen und Direktoren stellen die Geschäftsleitung und werden gem. Bayerischem Rundfunkgesetz vom Rundfunkrat gewählt. Die Wahl erfolgt jeweils befristet auf fünf Jahre.

Geschäftsleitung (Intendantin, Direktorinnen und Direktoren)

1. Vergütung:

Name und Funktion	Dienstbezüge	Aufwands- entschädigung ⁷	Sachbezüge ⁸	Summe
Dr. Katja Wildermuth, Intendantin	340.267 €	0 €	7.304 €	347.571 €
Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor und Stellvertreter der Intendantin	263.167 € ⁹	0 €	6.528 €	269.695 €
Thomas Hinrichs, Direktor Programmdirektion Information	249.967 €	1.840 €	9.524 €	261.331 €
Eva Majuntke, Juristische Direktorin	235.243 €	0 €	4.047 €	239.290 €
Prof. Dr. Dr. Birgit Spanner-Ulmer, Direktorin Produktion und Technik	260.787 € ¹⁰	5.520 €	34.168 €	300.475 €
Björn Wilhelm, Direktor Programmdirektion Kultur	222.924 €	0 €	8.040 €	230.964 €

Sonstige Leistungen:

- Beihilfen, Krankengeldzuschuss, Familienzuschlag, Geburtsbeihilfe, Jubiläumsleistungen und Sterbegeld nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte.
- Konkret veranlasste Auslagenerstattung / Kostenerstattungen werden nicht aufgeführt.

⁷ Aufwandsentschädigung: nach den geltenden Regelungen der Rundfunkanstalt

⁸ Sachbezüge: Geldwerter Vorteil des privat zu versteuernden Dienstwagens bzw. der Bahncard sowie sonstiger geldwerter Vorteile im Sinne der steuerlichen Richtlinien.

⁹ Inkl. Zulage aufgrund der Stellvertretungsfunktion für die Intendantin.

¹⁰ Inkl. Ausgleichsbetrag anstelle einer betrieblichen Altersversorgung.

2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der Anstalt:
Keine. In einem Altfall (Frau Prof. Dr. Dr. Spanner-Ulmer) besteht ab dem 62. Lebensjahr die Möglichkeit eines Vorruhestands bis zum Eintritt in die reguläre Altersrente. Die vorgezogenen Ruhestandsbezüge betragen 60 % des vor Eintritt in den vorgezogenen Ruhestand zuletzt bezogenen Bruttomonatsgehaltes.
- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der genannten Personen, je nach Vertragskonstellation: siehe oben
- Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit:
Bei dauernder Dienstunfähigkeit ist der Verwaltungsrat berechtigt, die Intendantin in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen. Ebenso ist die Intendantin berechtigt, bei dauernder Dienstunfähigkeit die Direktorinnen und Direktoren in den vorgezogenen Ruhestand zu versetzen. Die vorgezogenen Ruhestandsbezüge betragen 60 % des vor Eintritt in den vorgezogenen Ruhestand zuletzt bezogenen Bruttomonatsgehaltes. Neu- und Verlängerungsverträge ab 2024 erhalten diese Regelung nicht mehr.
- Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen:
siehe 3. – es erfolgen keine weiteren Zahlungen, wenn Altersversorgungsleistungen gewährt werden.
- Für den Fall des Todes:
Im Falle des Todes wird für Mitglieder der Geschäftsleitung ein Sterbegeld nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte ausbezahlt. Dieses beträgt die vollen Bezüge im Sterbemonat sowie die Bezüge für drei dem Sterbemonat folgende Monate.

3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

Ausweis des Barwerts für Intendantin und alle Direktorinnen und Direktoren, abhängig von der jeweils zutreffenden Versorgung:

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem ARD-Versorgungstarifvertrag (VTV)

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2024	Zuführung für das Jahr 2024
Dr. Katja Wildermuth, Intendantin	1.624.616 €	176.491 €
Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor und Stellvertreter der Intendantin	1.711.221 €	111.236 €
Thomas Hinrichs, Direktor Programmdirektion Information	1.462.228 €	113.347 €
Eva Majuntke, Juristische Direktorin	840.051 €	97.968 €
Björn Wilhelm, Direktor Programmdirektion Kultur	853.653 €	78.549 €

Frau Prof. Dr. Dr. Spanner-Ulmer wird zur Aufrechterhaltung der Versorgung aus dem vorherigen Beschäftigungsverhältnis ein sog. Versorgungszuschlag bezahlt (3.950 €, ab 01.11.2024 4.084 € monatlich).

4. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen

Keine.

5. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind

Keine.

6. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind

Name und Funktion	Sonstige Bezüge ¹¹
Dr. Katja Wildermuth, Intendantin	0 €
Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor und Stellvertreter der Intendantin	5.000 €
Thomas Hinrichs, Direktor Programmdirektion Information	3.681 €
Eva Majuntke, Juristische Direktorin	0 €
Prof. Dr. Dr. Birgit Spanner-Ulmer, Direktorin Produktion und Technik	0 €
Björn Wilhelm, Direktor Programmdirektion Kultur	3.412 €

7. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt
Keine.

Vergütung weitere Beschäftigte mit Sondervergütungen

32 Mitarbeiter(innen) erhalten eine sog. Sondervergütung. Sondervergütungen sind Regelvergütungen. Sie werden im Wesentlichen an den Personenkreis bezahlt, der nach Art. 12 Abs. 4 Ziffer 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes die Funktion einer / eines leitenden Angestellten (Hauptabteilungs- / Programmbereichsleitungen) ausübt. Die Sondervergütung wird jährlich zwölfmal gezahlt.

Die Sondervergütung hat folgende Staffellung:

Stufe	Monatsgehalt ab 01.12.2024 in €
1	11.614
2	12.066
3	12.540
4	13.068
5	13.520
6	13.690
7	14.272
8	15.015

Gewichteter Durchschnitt inklusive Urlaubsgeld: 13.485 €

¹¹ Einkünfte über 5.000 € p.a. werden an den BR abgeführt.

2024 erhalten 26 Musiker(innen) eine sog. Sondervergütung. Die Sondervergütung wird jährlich zwölfmal gezahlt.

Die Sondervergütung hat folgende Staffelung:

Position im Symphonieorchester	Stufe	Monatsgehalt ab 01.12.2024
1. Solist(in) (Bläser und Kontrabass)	1A	9.245 €
	1B	9.677 €
	1C	10.109 €
1. Solist(in) (Streicher ohne Kontrabass)	2A	9.670 €
	2B	10.409 €
	2C	10.848 €
1. Konzertmeister(in)	3A	10.070 €
	3B	10.519 €
	3C	11.003 €
Alternierende Konzertmeister(in) 1. Geige	4A	11.659 €
	4B	12.005 €
	4C	12.558 €
Position im Rundfunkorchester	Stufe	Monatsgehalt ab 01.12.2024
1. Solist(in)	1A	9.532 €
	1B	9.897 €
1. Konzertmeister(in)	2A	9.639 €
	2B	9.777 €
	2C	10.307 €

Gewichteter Durchschnitt inklusive Urlaubsgeld: 10.317 €

Sonstige Leistungen:

- Betriebliche Altersversorgung nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte.
- Familienzuschlag, Urlaubsgeld, Beihilfen, Sterbegeld, Geburtsbeihilfe, Krankengeldzuschuss und Jubiläumsleistungen nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte.
- Konkret veranlasste Auslagenerstattung / Kostenerstattungen werden nicht aufgeführt.
- Hauptabteilungs- und Programmbereichsleitungen erhalten zum Teil noch eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 200 €. Diese wird für Neuverträge und bei Vertragsverlängerungen nicht mehr gewährt.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Mitglieder des Rundfunk- und Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks

Rundfunkrat:

Aufwandsentschädigung: Die Mitglieder des Rundfunkrats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben gemäß Art. 5a Abs. 2 S. 3 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese ist individuell zu versteuern.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Rundfunkrats beträgt 700 €. Der / die Vorsitzende erhält das Doppelte, der / die stellvertretende Vorsitzende, Ausschuss- und Projektgruppenvorsitzende sowie der / die Schriftführer(in) des Rundfunkrats erhalten das Eineinhalbfache und stellvertretende Ausschuss- und Projektgruppenvorsitzende das 1,25-fache der monatlichen Aufwandsentschädigung. Vertreter des BR-Rundfunkrats in ARD-Gremien erhalten das Eineinhalbfache, ihre Stellvertreter das 1,25-fache der monatlichen Aufwandsentschädigung.

Das Sitzungsgeld wird beim Plenum, Ältestenrat und den ständigen Ausschüssen auf monatlich 50 € pro Gremium pauschaliert und als Teil der Aufwandsentschädigung ausgezahlt. Berechnungsgrundlage der Pauschalierung ist die jährliche Sitzungsfrequenz. Das Sitzungsgeld von 100 € wird nur für weitere Sitzungen und Sitzungen von weiteren Ausschüssen gezahlt.

Verwaltungsrat:

Aufwandsentschädigung: Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben gemäß Art. 5a Abs. 2 S. 3 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese ist individuell zu versteuern.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt 700 €. Der / die Vorsitzende erhält das Doppelte, der / die stellvertretende Vorsitzende sowie die Ausschussvorsitzenden und der / die Berichterstatter(in) Personalien erhalten das Eineinhalbfache der monatlichen Aufwandsentschädigung.

Das Sitzungsgeld wird beim Verwaltungsrat und den ständigen Ausschüssen auf monatlich 75 € pro Gremium pauschaliert und als Teil der Aufwandsentschädigung ausgezahlt. Berechnungsgrundlage der Pauschalierung ist die jährliche Sitzungsfrequenz. Das Sitzungsgeld von 100 € wird nur für weitere Sitzungen und Sitzungen von weiteren Ausschüssen gezahlt.

3.

Publikumsakzeptanz des Bayerischen Rundfunks

3.1 Ansehen des BR in der bayerischen Bevölkerung

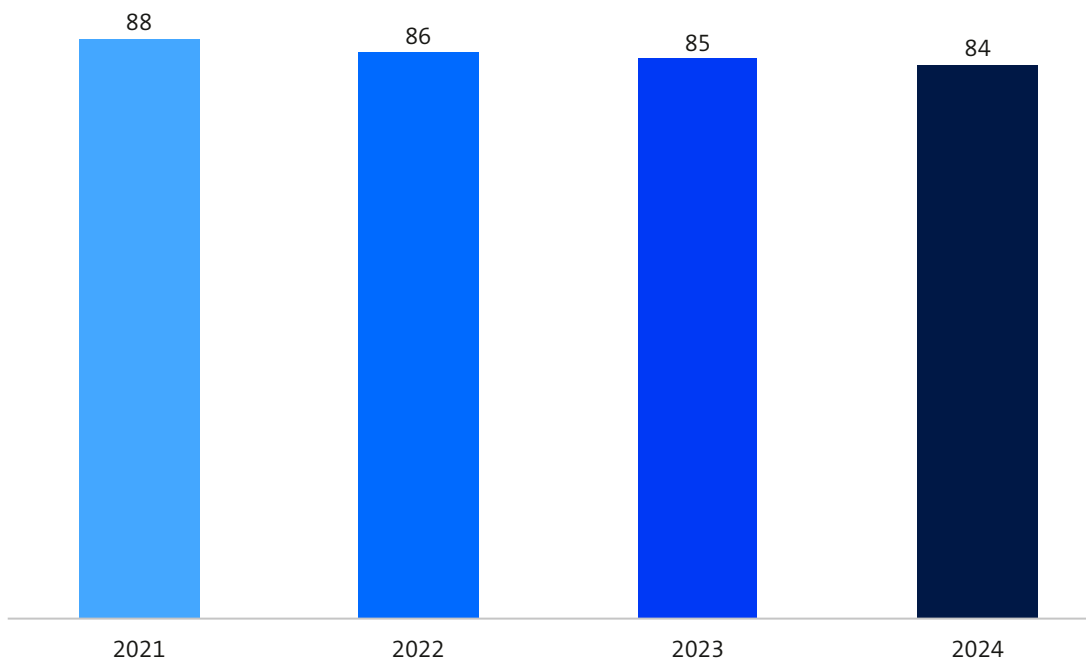
Der Bayerische Rundfunk verfügt stabil über eine hohe Zustimmung in der bayerischen Bevölkerung: 84 % der Menschen ab 14 Jahren, die eine Bewertung abgeben, finden den BR laut den Ergebnissen des bevölkerungsrepräsentativen BR-Trends 2024 „sehr gut“ oder „gut“. Im jüngeren Alterssegment unter 50 Jahren äußern sich über drei Viertel (76 %) positiv über „ihre“ Landesrundfunkanstalt.

Hohe Werte erzielen auch die Bevölkerungsurteile zum „Public Value“ des Bayerischen Rundfunks. 80 % der Bürgerinnen und Bürger heben die Bedeutung für die Allgemeinheit hervor, für 60 % ist der BR mit seinen Angeboten persönlich wichtig. Im Vergleich mit anderen bayerischen Institutionen und Unternehmen genießt der Bayerische Rundfunk ein unverändert hohes gesellschaftliches Ansehen (71 % Zustimmung).

Gesamturteil zum Bayerischen Rundfunk

2021 bis 2024, Bevölkerung in Bayern

„Sehr gut / gut“, Angaben in %



Basis: 1.500 Personen ab 14 Jahren in Bayern pro Quartal, Bewertungsbasis: BR bekannt

Quellen: BR-Trend 3. Q. 2021, 4. Q. 2022, 1. und 4. Q. 2023 und 2024 (Repräsentativbefragung, Kantar)

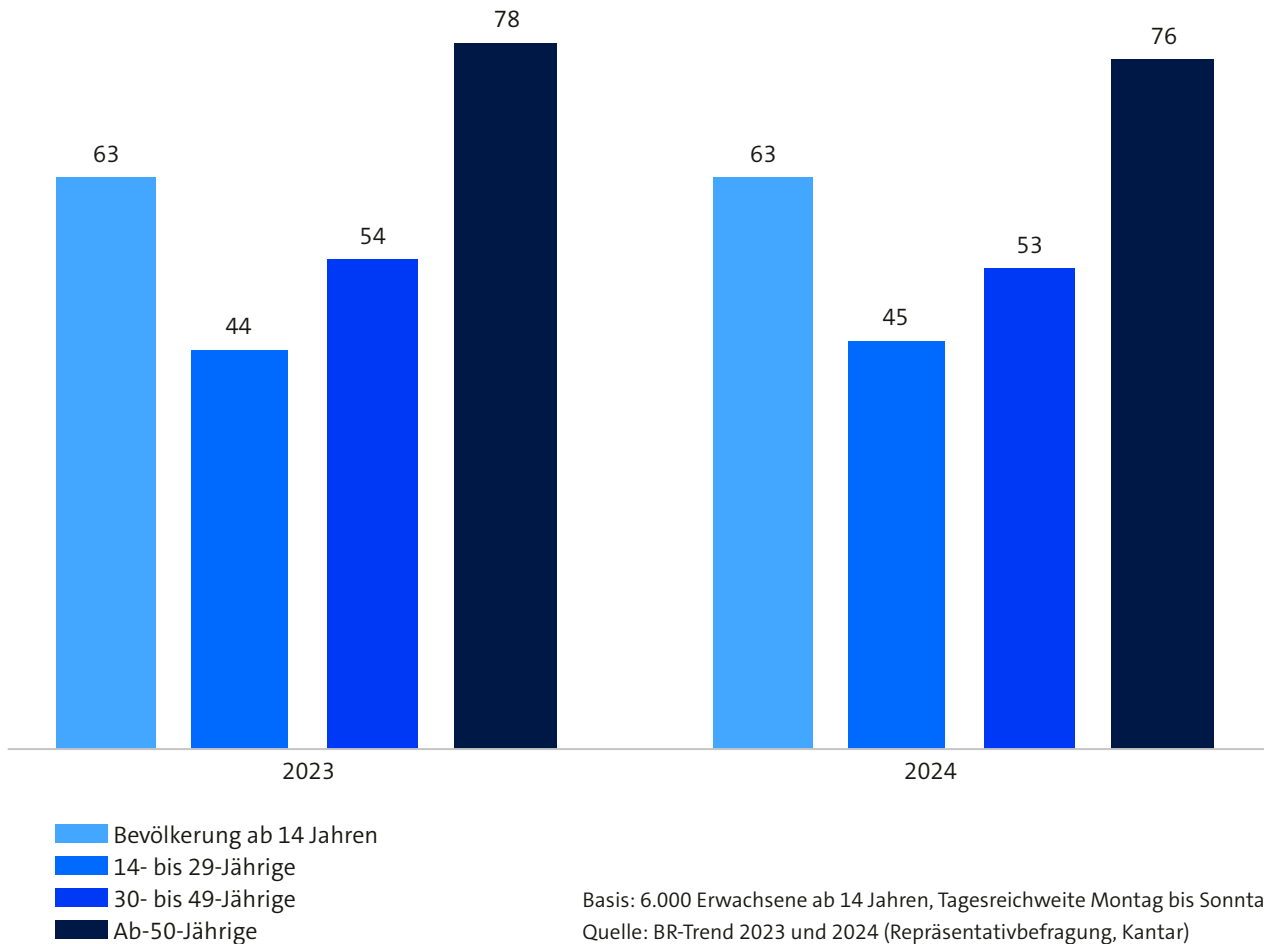
Aufgrund eines Methodenwechsels bei der Repräsentativstudie BR-Trend ändert sich bei dieser Grafik auch der Wert für das Jahr 2023 leicht. Durch die neue Methodik kommt es zu einem methodisch bedingten starken Anstieg der „keine Angabe“-Bewertungen. Um die Fortschreibbarkeit der Daten sicherzustellen, wurden diese (auch rückwirkend) herausgerechnet

3.2 Publizistische Gesamtreichweite des Bayerischen Rundfunks in Bayern

Mit seinem medienübergreifenden Angebot aus Radio- und Fernsehprogrammen sowie dem Digitalangebot einschließlich Apps und Inhalten auf Drittplattformen erreicht der Bayerische Rundfunk regelmäßig (d. h. in einem Zeitraum von 14 Tagen) 86 % der Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern.

Jeden Tag haben unverändert 63 % im Freistaat Kontakt mit mindestens einem BR-Angebot. In der Bevölkerung unter 50 Jahren wird knapp die Hälfte der Menschen in Bayern täglich vom Bayerischen Rundfunk erreicht. Im Alterssegment ab 50 Jahren haben mehr als drei Viertel tagtäglich Kontakt mit den Programmen und digitalen Angeboten.

Publizistische Gesamtreichweite des BR in Bayern (in %)



3.3 Akzeptanz der Hörfunk- und Audioangebote des BR

Der BR-Hörfunk behauptet seine Spitzenposition auf dem bayerischen Radiomarkt. In Bayern schaltet fast jede zweite Person ab 14 Jahren (48,6 %) an jedem Werktag mindestens ein Radioprogramm des Bayerischen Rundfunks ein. Im Vergleich zum Vorjahr büßt der BR knapp einen Prozentpunkt ein.

Bei jungen Menschen gewinnt der BR gegenüber der wachsenden Konkurrenz digitaler Audioangebote an Akzeptanz hinzu. Unter den 14- bis 29-Jährigen in Bayern wird jeden Werktag eine Tagesreichweite von 37,8 % erzielt, was einem deutlichen Anstieg von 4,3 Prozentpunkten entspricht. Rückläufig ist das Ergebnis dagegen bei den 30- bis 49-Jährigen (41,3 %) sowie bei Personen ab 50 Jahren (57,0 %).

Die Radionutzung im Freistaat steigt auf 77,4 % an. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein deutliches Plus von 1,6 Prozentpunkten. Nicht nur der Anteil der täglichen Radiohörer liegt in Bayern weiter über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (74,4 %), die Menschen im Freistaat hören auch länger zu. Während die durchschnittliche Hördauer in Deutschland bei 186 Minuten liegt, beträgt dieser Wert in Bayern 197 Minuten.

Tagesreichweite des BR-Hörfunks in Bayern nach Altersgruppen (in %)

in %	2021	2022	2023	2024
Bevölkerung ab 14 Jahren	48,5	47,6	49,5	48,6
14- bis 29-Jährige	34,6	33,3	33,5	37,8
30- bis 49-Jährige	37,5	37,4	42,8	41,3
Ab-50-Jährige	61,5	59,5	60,2	57,0

Basis: deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern, Tagesreichweite Montag bis Freitag

Quellen: ma 2022 Audio I, ma 2023 Audio I, ma 2024 Audio I, ma 2025 Audio I

Bayern 1 bleibt mit 27,3 % Tagesreichweite mit deutlichem Abstand meistgehörtes Radioprogramm in Bayern. Mit 3,27 Millionen Hörerinnen und Hörern pro Tag liegt Bayern 1 an zweiter Position unter allen Radioprogrammen Deutschlands. Lediglich SWR3 erreicht bundesweit ein größeres Publikum als Bayern 1.

Bayern 2 baut in der aktuellen ma Audio die Tagesreichweite auf 4,5 % aus. Deutschlandweit schalten täglich 560.000 Hörerinnen und Hörer das vielfach preisgekrönte Kultur- und Informationsprogramm ein.

Bayern 3 ist im bayerischen Radiomarkt das beliebteste Programm des jungen Publikums: 1,39 Millionen Menschen unter 50 Jahren sind jeden Werktag dabei, davon über eine halbe Million 14- bis 29-Jährige. Die Tagesreichweite in der bayerischen Gesamtbevölkerung liegt bei 17,7 %.

BR-Klassik widmen sich täglich eine Viertelmillion Klassikliebhaber(innen). In Bayern erzielt das Klassikprogramm des Bayerischen Rundfunks eine Reichweite von 1,5 %. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 0,4 Prozentpunkten.

Die crossmediale Marke **BR24** bleibt trotz eines generell gesunkenen Nachrichteninteresses in der Bevölkerung auch im Radio das Informationsflaggschiff für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger: Täglich informieren sich über das Informationsprogramm BR24 630.000 Menschen. Die Reichweite in Bayern bilanziert bei 5,1 %.

Auch die BR-Digitalradioprogramme mit ihren in der bayerischen Hörfunklandschaft einzigartigen Programmkonzepten finden ihr Publikum:

BR Heimat erreicht mit einem Schwerpunkt auf Volksmusik und bayerischen Themen täglich 1,7 % der bayerischen Bevölkerung. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs um einen halben Prozentpunkt. Bundesweit schalten 230.000 Hörerinnen und Hörer jeden Werktag ein.

BR Schlager bleibt annähernd stabil bei 1,7 % Tagesreichweite in Bayern. Unverändert 210.000 Menschen hören deutschlandweit täglich das digitale Schlagerradio, das aus Nürnberg gesendet wird.

Das Jugendradio **BR Puls** erreicht täglich 80.000 Hörerinnen und Hörer (0,7 %).

Tagesreichweiten der BR-Hörfunkprogramme in Bayern (in %)

in %	2021	2022	2023	2024
Bayern 1	26,6	26,1	28,4	27,3
Bayern 2	5,0	4,4	4,1	4,5
Bayern 3	17,3	17,1	18,4	17,7
BR-Klassik	1,6	1,5	1,1	1,5
BR24	5,5	5,9	5,4	5,1
BR Heimat	1,9	2,0	1,2	1,7
BR Schlager	1,3	1,2	1,8	1,7
BR Puls ¹²	0,6	0,5	0,5	0,7
BR gesamt ¹³	48,5	47,6	49,5	48,6
bayerische Privatsender gesamt	35,6	36,5	35,8	36,9

Basis: deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern, Tagesreichweite Montag bis Freitag

Quellen: ma 2022 Audio I, ma 2023 Audio I, ma 2024 Audio I, ma 2025 Audio I

Die Audio-Podcasts des Bayerischen Rundfunks, die über das Digitalangebot des BR und über zahlreiche Plattformen im Internet abgerufen werden können, erzielen im Jahr 2024 einen Zuwachs an Abrufen auf den neuen Rekordwert von durchschnittlich 18,5 Millionen Abrufen im Monat. ¹⁴

Im Vergleich zu 2019 wird die Anzahl der Abrufe mehr als verdoppelt. Die drei meistabgerufenen BR-Podcast-Angebote sind „Bayern 3 True Crime – Schuld und Unschuld“, „CheckPod – Der Podcast mit Checker Tobi“ und „radioWissen“.

¹² BR Puls wird in der ma Audio nicht einzeln ausgewiesen; Quelle: BR-Trend 2019-2023

¹³ inklusive des in der ma Audio nicht einzeln ausgewiesenen Programms BR Puls

¹⁴ Quellen: Logfile-Auswertung der WDR mediagroup, Spotify Analytics

3.4 Akzeptanz der Fernsehangebote des BR und des Mediathek-Angebots

Das **BR Fernsehen** erreicht täglich bundesweit 5,6 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer. Knapp 2,3 Millionen Menschen schalten Tag für Tag aus Bayern ein. In einem Marktumfeld in Bayern mit weiter sinkender TV-Nutzung weist das BR Fernsehen gegen den Trend Reichweitenstabilität auf, der aktuelle Wert hält sogar das Vor-Corona-Niveau aus dem Jahr 2019. Weil das bayerische Dritte zudem die Nutzungsdauer seines Publikums leicht steigern kann, steigt der Marktanteil auf 8,2 % (2023: 7,6 %). Unter den sieben Dritten Programmen steht das BR Fernsehen beim Vergleich der Akzeptanz im jeweiligen Sendegebiet damit auf Platz 2.

Die Tagesreichweite des linearen Fernsehens notiert 2024 erneut niedriger als im Vorjahr: In Bayern sehen täglich 57,2 % der Bevölkerung fern (2023: 59,2 %). Damit einher geht auch ein verringertes tägliches Zeitbudget der Menschen im Freistaat für Live-TV, das mit 154 Minuten pro Tag um acht Minuten kürzer ausfällt als im Vorjahr. Insgesamt vereinen im Sportjahr 2024 die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme im Freistaat mehr TV-Nutzung auf sich als im Vorjahr und kommen in Summe auf einen Marktanteil von 53,4 % (2023: 49,9 %).¹⁵

Tagesmarktanteil des BR Fernsehens und ARD alpha in Bayern (in %)

in %	2021	2022	2023	2024
BR Fernsehen	7,7	7,3	7,6	8,2
ARD alpha	0,4	0,3	0,3	0,4

Quelle: AGF Videoforschung; AGF SCOPE 1.9, Marktstandard: TV (bis 2023)/Bewegtild, Auswertungstyp: TV (ab 2024), Zuschauer ab 3 Jahren in Bayern

Zuschauerstärkste Sendung im BR Fernsehen ist auch 2024 „Fastnacht in Franken“ mit einem Marktanteil von 52,4 % in Bayern. Die Prunksitzung aus Veitshöchheim sahen am 2. Februar bundesweit durchschnittlich 3,8 Millionen Menschen, darunter 2,3 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer aus Bayern. Platz 2 belegt mit „Auf dem Nockherberg“ der zweite Klassiker im BR Fernsehen mit einem Marktanteil von 43,3 %. Deutschlandweit verfolgten durchschnittlich 2,8 Millionen Menschen das Politikerderblecken am 28. Februar, allein aus Bayern schauten 1,9 Millionen zu.

Als beliebteste Regelsendung im BR Fernsehen schließt das wöchentliche Magazin „quer“, das die eigene Bestmarke mit einem Marktanteil in Bayern von 17,4 % übertrifft (2023: 16,0 %). Überaus erfolgreich startet u.a. das neue Format „Berghütten mit Marcus Fahn“ mit einem durchschnittlichen Marktanteil von 22,4 % beim bayerischen Publikum.

ARD alpha schließt 2024 mit einem Tagesmarktanteil von 0,4 % in Bayern. Dieses Ergebnis liegt leicht über dem Vorjahres- wie auch dem Vor-Corona-Niveau. Bundesweit schalten täglich 1,2 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer das Programm ein (2023: 1,096 Mio.), bei einem Marktanteil von 0,2 %. Etwa ein Viertel des Publikums stammt aus Bayern (0,290 Mio.; 2023: 0,261 Mio.).

In der **ARD Mediathek** kommen **BR-Videoinhalte** 2024 im Schnitt auf 29 Millionen Wiedergaben pro Monat (2023: 22 Mio.).¹⁶ Zu den gefragtesten Inhalten des BR in diesem Jahr zählen u.a. die Dokumentation „Beckenbauer – Legende des deutschen Fußballs“ oder die auf ein jüngeres Publikum zielende Serie „School of Champions“. Das insgesamt stärkste BR-Videoangebot in der ARD Mediathek stellt die bayerische Daily „Dahoam is Dahoam“: Die Sendereihe steigert ihre Wiedergaben auf 4,2 Millionen pro Monat (2023: 3,5 Mio.). Linear im BR Fernsehen schließt die Serie mit 14,8 % Marktanteil beim bayerischen Publikum (2023: 15,4 %).

¹⁵ Quelle für TV-Daten hier und nachfolgende Abschnitte: AGF Videoforschung AGF SCOPE 1.9, Marktstandard: Bewegtild, Auswertungstyp: TV, Zuschauer ab 3 Jahren.

¹⁶ Quelle in diesem Absatz: AGF Zensusmessung.

3.5 Akzeptanz des BR-Digitalangebots

Das **Digitalangebot des Bayerischen Rundfunks** erreicht nach den Ergebnissen des bevölkerungsrepräsentativen BR-Trends des Instituts Kantar jeden Tag 19,4 % der bayerischen Bevölkerung ab 14 Jahren. Das entspricht 2,2 Mio. Menschen im Freistaat, die Kontakt mit mindestens einem Angebot aus eigenen Web-Plattformen und Apps sowie BR-Inhalten auf Drittplattformen hatten. Die Digitalreichweite des BR erreicht damit ihren höchsten bislang gemessenen Wert. Die Zahl der regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer, die mindestens einmal in 14 Tagen Digitalangebote des BR aufsuchen, liegt 2024 bei 52,8 % der in Bayern lebenden Menschen. Dies sind fast zehn Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Mit seinem Digitalangebot erreicht der BR gleichmäßig sowohl die Menschen unter 50 Jahren als auch ab 50 Jahren. Auf den eigenen digitalen Plattformen nutzen täglich 11,3 % der bayerischen Bevölkerung den BR, auf den Drittplattformen wie YouTube oder sozialen Netzwerken sind es 8,9 %.

Die elektronische Messung von AT Internet/Piano weist für die **BR-Digitalangebote auf eigenen Plattformen** im Jahr 2024 43,3 Millionen Besuche (Visits) im Monat aus (2023: 41,6 Mio. / Monat). Das entspricht 1,4 Millionen Visits pro Tag. Die höchsten Zugriffszahlen im Web-Angebot des BR entfallen auf das Nachrichtenangebot BR24.

Visits der BR-Digitalangebote (eigene Plattformen)

	2021	2022	2023	2024
Visits pro Ø-Monat	52,0 Mio.	45,1 Mio.	41,6 Mio.	43,3 Mio.
Visits pro Ø-Tag	1.710.000	1.484.000	1.366.000	1.420.000

Quelle: bis 2021 IVW / INFOnline; ab 2022 AT Internet/Piano

Hinweis: Die Messung von ARD-Digitalangeboten über IVW/INFOnline wurde im Oktober 2022 aus Kostengründen beendet. Sie wird abgelöst durch eine ARD-einheitliche elektronische Messung über AT Internet/Piano.

Auf der Videoplattform **YouTube** kommt der BR im Jahr 2024 auf durchschnittlich 55,4 Millionen Views im Monat (2023: 56,1 Mio.) bzw. durchschnittlich 1,82 Mio. Views pro Tag und kann damit das Vorjahresniveau halten.¹⁷ An der Spitze der aktuell 22 Kanäle des BR platziert sich erneut das Informationsangebot BR24 (10,5 Mio. Views / Monat). Daneben sind die Wissensangebote für Kinder „Checker Welt“ (9,0 Mio. Views / Monat) und „Wilde Tierwelt“ (7,4 Mio. Views / Monat) am stärksten gefragt. Vier der zehn meistgenutzten YouTube-Kanäle des BR richten sich an ein junges Publikum, d. h. an Kinder oder junge Erwachsene („PULS Reportage“, „Lohnt sich das?“). Dazu kommen noch die beiden ehemaligen Kanäle des öffentlich-rechtlichen Jugend-Netzwerks funk „Das schaffst du nie“ und „Die Frage“, die der BR im Laufe des Jahres 2024 in das eigene Angebotsportfolio überführt hat.

Im sozialen Netzwerk **Facebook** erreichen die Profile des Bayerischen Rundfunks Ende Dezember 2024 insgesamt 6,4 Millionen Follower (Brutto-Wert inkl. Überschneidungen; 2023: 5,7 Mio.). Über das Jahr hinweg werden durchschnittlich 1,2 Millionen Nutzer-Interaktionen im Monat gezählt (2023: 1,4 Mio.). Die BR-Profile mit den meisten Followern sind 2024 „Radio Bayern 3“, die Fernsehserie „Dahoam is Dahoam“ sowie der Auftritt von „Grünwald Freitagcomedy“. Die meisten Interaktionen generieren „BR24 Sport“, der Kanal der Informationsmarke BR24 sowie das Kulturangebot „BR-Klassik“.

Auf **Instagram** verzeichnen die BR-Profile 2024 insgesamt 2,2 Millionen Follower (Brutto-Wert; 2023: 2,0 Mio.) und deutlich gestiegene 5,3 Millionen Interaktionen im Monat (2023: 3,0 Mio.). Die meisten Interaktionen verbuchen die Profile „BR24 Sport“, „BR24“ und „quer“. Bei den Stories erreicht ebenfalls „quer“ die höchste Resonanz, gefolgt von der Nachrichtenmarke „BR24“ und „BR24 Wintersport“.

¹⁷ Quellen für die Nutzungszahlen zu den Social Media-Angeboten des BR (auch im folgenden Abschnitt): facelift und YouTube Analytics.

3.6 Medienübergreifende Akzeptanz des BR-Informationsangebots

Unter der crossmedialen Informationsmarke **BR24** steht der Bayerische Rundfunk für zuverlässige und schnelle Information. Mit mindestens einem seiner Angebote in Radio, Fernsehen und auf eigenen wie externen digitalen Plattformen erreicht BR24 über das Jahr 2024 hinweg laut dem bevölkerungsrepräsentativen BR-Trend täglich 21,6 % der bayerischen Erwachsenen ab 14 Jahren. Dies entspricht fast zweieinhalb Millionen Menschen pro Tag im Freistaat.

Im BR Fernsehen schalten täglich 1,6 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer bundesweit mindestens eine Nachrichtenausgabe von BR24 ein. Mit 0,5 Millionen Seherinnen und Sehern pro Ausgabe hält die Hauptausgabe um 18:30 Uhr ihre Reichweite in Bayern gegenüber dem Vorjahr stabil. Der Marktanteil beim bayerischen Publikum steigt auf 14,9 % (2023: 14,1 %).

Die Radio-Infowelle BR24 erreicht werktäglich 5,1 % der bayerischen Bevölkerung ab 14 Jahren. Mit 630.000 Hörerinnen und Hörern bundesweit gehört BR24 weiter zu den meistgehörten Informationsprogrammen in Deutschland.

Im Digitalbereich erreicht BR24 im Jahr 2024 täglich 810.000 Nutzerinnen und Nutzer in Bayern mit dem Gesamtangebot auf eigenen Plattformen und im Social Web. Dies sind 200.000 Menschen mehr als im vorherigen Jahr. Die plattformübergreifende Tagesreichweite in der bayerischen Bevölkerung liegt bei 7,2 % (2023: 5,5 %). 4,4 % der Menschen ab 14 Jahren im Freistaat greifen täglich über das eigene Web-Angebot oder die App von BR24 auf die Inhalte zu.

Insgesamt verzeichnet die elektronische Messung von AT Internet/Piano für BR24 auf eigenen Plattformen bei steigender Tendenz durchschnittlich fast 29,0 Millionen Visits im Monat (2023: 27,9 Mio. Visits). Dabei entfallen auf das Web-Angebot 17,5 Millionen Visits, auf die BR24-App 10,1 Millionen Visits und auf die über die Tageschau-App ausgelieferten BR24-Inhalte 1,5 Millionen Visits.

Zudem bietet der Bayerische Rundfunk mit BR24-Channels und -Profilen ein vorrangig von jungen Menschen genutztes Informationsangebot auf verschiedenen Drittplattformen an. Besonders hervorzuheben sind im Jahr 2024 die BR24-Kanäle auf YouTube (mit durchschnittlich 10,5 Millionen Views und 5,0 Millionen einzelnen Nutzern im Monat wird das starke Vorjahresniveau gehalten) und auf TikTok: Auf der vor allem von jungen Menschen unter 30 Jahren genutzten Plattform erzielt BR24 im zweiten Halbjahr 15,0 Millionen Views pro Monat. Das BR24-Erklärfomat „Possoch klärt“ kommt im Jahr 2024 allein auf dem Ausspielweg YouTube auf 6,2 Mio. Views.

4.

Lagebericht und Jahresabschluss

4.1 Lagebericht

1. Grundlagen	39
1.1 Programmauftrag	39
1.2 Programmangebot	39
1.3 Rechnungslegung, Steuerung und Kontrolle	39
2. Wirtschaftsbericht	40
2.1 Medienrechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen	40
2.2 Finanz- und Vermögenslage	40
2.3 Aufwands- und Ertragslage	41
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	43
3.1 Prognosebericht	43
3.2 Chancenbericht	45
3.3 Risikobericht	46

1. Grundlagen

Der Bayerische Rundfunk (BR) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Allgemeine rechtliche Grundlagen sind das Bayerische Rundfunkgesetz (BayRG) vom 10. August 1948 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003, das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 geändert worden ist und der ab 01. Juli 2023 gültige Medienstaatsvertrag (MStV).

1.1 Programmauftrag

Aufgabe des Bayerischen Rundfunks ist die Herstellung und Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedien (Art. 2 Abs. 1 BayRG).

Die Sendungen des BR dienen der Bildung, Unterrichtung und Unterhaltung. Sie sollen von demokratischer Gesinnung, von kulturellem Verantwortungsbewusstsein, von Menschlichkeit und Objektivität getragen sein und der Eigenart Bayerns gerecht werden. Der Bayerische Rundfunk hat den Rundfunkteilnehmern einen objektiven und umfassenden Überblick über das internationale, das nationale und das bayerische Geschehen in allen Lebensbereichen zu geben (Art. 4 Abs. 1 BayRG).

1.2 Programmangebot

Der BR sendet das Vollprogramm BR Fernsehen und den Bildungskanal ARD alpha mit dem Schwerpunkt Bildung, er ist darüber hinaus mit gut 16 Prozent am ARD Gemeinschaftsprogramm Das Erste sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, tagesschau24 und ONE beteiligt. Hinzu kommt die BR Beteiligung im Rahmen der ARD, gemeinsam mit dem ZDF am Kinderkanal KiKA, am Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix, am deutsch-österreichisch-schweizerischen Fernsehsender 3sat (gemeinsam mit ORF und SRG) und am Europäischen Kulturkanal ARTE (gemeinsam mit France Télévisions).

Im Bereich Hörfunk werden fünf Hörfunkprogramme angeboten, die sowohl über UKW als auch digital verbreitet werden: die beiden Unterhaltungsprogramme Bayern 1 und Bayern 3, Bayern 2 als Kultur- und Informationsprogramm, BR-Klassik als Programm für Klassik- und Jazz-Liebhaber sowie das Informations- und Nachrichtenradio BR24. Weitere fünf Programme, BR Schlager, BR Heimat, BR24 live, BR Verkehr sowie die trimediale Jugendplattform BR Puls, werden digital verbreitet.

Im Bereich der Telemedien verfügt der BR über eigene Angebote, die mobil z. B. über die BR24-App abgerufen werden können, sowie über das Angebot der Homepage [br.de](https://www.br.de) und diverser Portale wie z. B. [BR-Klassik.de](https://www.br-klassik.de), ein Wissensportal (BR Wissen) und die BR KulturBühne. Im ARD-Rahmen beteiligt sich der BR seit Oktober 2016 auch am Content Netzwerk funk, dem Online-Medienangebot von ARD und ZDF für Jugendliche. Seit April 2023 betreibt der BR keine eigene Mediathek mehr und ist mit seinen Inhalten in die ARD-Mediathek umgezogen.

1.3 Rechnungslegung, Steuerung und Kontrolle

Intendantin des Bayerischen Rundfunks ist seit 01.02.2021 Dr. Katja Wildermuth. Nach Art. 13 Abs. 1 und 2 BayRG hat der Intendant / die Intendantin für das kommende Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen und über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen. Für die Rechnungslegung gilt u. a. die von Rundfunk- und Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsordnung. Der Intendant / Die Intendantin führt die Geschäfte des Bayerischen Rundfunks. Er / Sie trägt gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 2 BayRG die Verantwortung für den gesamten Betrieb und die Programmgestaltung und vertritt den Bayerischen Rundfunk gerichtlich und außergerichtlich.

Gemäß Art. 6 Satz 1 und 2 BayRG vertritt der Rundfunkrat die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks und wacht darüber, dass der BR seine Aufgaben gemäß dem Gesetz erfüllt und übt das hierzu nötige Kontrollrecht aus. Der Rundfunkrat besteht aus 50 Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert.

Der Verwaltungsrat hat als drittes, im Bayerischen Rundfunkgesetz vorgesehenes, Organ des BR gem. Art. 10 BayRG die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Rundfunks zu fördern. Er überwacht die Geschäftsführung des Intendanten / der Intendantin. Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Vorsitzende ist gemäß Art. 9 Abs. 2 Satz 1 BayRG die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Ilse Aigner.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Medienrechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich aus Rundfunkbeiträgen, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmen. Vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).

Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten, den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln.

2.2 Finanz- und Vermögenslage

Der Bayerische Rundfunk erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen **Jahresfehlbetrag** von 24,5 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss 52,2 Mio. €). Das aus 2023 vorgetragene negative Eigenkapital von 77,2 Mio. € hat sich durch den Jahresfehlbetrag entsprechend erhöht. Dadurch ergibt sich zum Stand 31.12.2024 ein **negatives Eigenkapital** von 101,7 Mio. €, welches als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen wird.

Der Bayerische Rundfunk ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 05.10.1993 nicht insolvenzfähig. Ein weiterer Ausschluss der Insolvenzfähigkeit ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung in Verbindung mit Art. 25 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Rundfunkgesetzes. Auf Basis der derzeitigen Mittelfristplanung unter Einbezug der aktuellen KEF-Empfehlung für die Jahre bis 2028 ergibt sich zudem aktuell eine positive Prognose zur Liquiditätssituation. Die Liquidität ist hiernach durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen und sonstigen Einnahmen sichergestellt.

Nach einer Entnahme aus der Rücklage Ansparung Tilgung Namensschuldverschreibungen von 21,0 Mio. €, einer Entnahme aus der Rücklage Ansparung Technik Freimann von 12,6 Mio. € und einer Entnahme aus der Rücklage Veränderungskosten Bau Freimann von 0,1 Mio. € ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 9,2 Mio. € (Vorjahr 128,5 Mio. €).

Das **Anlagevermögen** des Bayerischen Rundfunks hat ein Volumen von 1.722,9 Mio. € (Vorjahr 1.691,8 Mio. €). Dies sind 77,1 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr 77,9 Prozent). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Schulscheindarlehen bei den sonstigen Ausleihungen und des Deckungskapitals bbp bei den Wertpapieren des Anlagevermögens zurückzuführen. Für das Sondervermögen Altersversorgung sind 32,7 Mio. € an Grundstücken und Gebäuden und 692,8 Mio. € an Finanzanlagen zweckbestimmt.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten im Wesentlichen Schulscheindarlehen (122,0 Mio. €), das Gründungsstockdarlehen bbp (9,0 Mio. €) und das Darlehen an den Rundfunk Berlin-Brandenburg (2,8 Mio. €).

Das **Programmvermögen** mit einem Gesamtvolumen von 125,0 Mio. € (Vorjahr 128,2 Mio. €) umfasst die fertigen und unfertigen Produktionen für Fernsehen, Hörfunk und Online sowie geleistete Anzahlungen. In den fertigen Produktionen mit 49,7 Mio. € (Vorjahr 59,7 Mio. €) und den unfertigen Produktionen mit 45,4 Mio. € (Vorjahr 30,2 Mio. €) sind die Anteile des BR an den von der ARD-eigenen Degeto Film GmbH beschafften Filmen und Serien mit 19,7 Mio. € (Vorjahr 18,5 Mio. €) enthalten. Anzahlungen für Filme und große Sportereignisse wurden in Höhe von 29,9 Mio. € (Vorjahr 38,3 Mio. €) geleistet.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich um 8,8 Mio. € auf 278,6 Mio. € (Vorjahr 269,8 Mio. €). Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr nur sehr geringe Veränderungen, diese betragen nun 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich insbesondere aufgrund der geringeren Forderungen gegenüber Beitragszahlern um 10,2 Mio. € auf 108,9 Mio. €. Wie im Vorjahr wurden kurzfristig verfügbare Geldmittel in Höhe von 8,1 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €) in Geldmarkt- und geldmarktähnliche Rentenfonds angelegt, die bei den Wertpapieren ausgewiesen werden. Bei den Kassenbeständen und Bankguthaben kam es zu einer Erhöhung um 19,1 Mio. € auf 169,3 Mio. € (Vorjahr 150,2 Mio. €). Im Geldbestand sind für das Sondervermögen „Technik BR hoch drei“ 40,1 Mio. € (Vorjahr 18,6 Mio. €) und für das Sondervermögen Altersversorgung 26,7 Mio. € (Vorjahr 10,3 Mio. €) zweckbestimmt. Insgesamt war der BR jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Passivseite** war wie in den Vorjahren geprägt durch die **Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen**. Diese betragen 1.692,0 Mio. € (Vorjahr 1.679,0 Mio. €); das sind 75,8 Prozent (Vorjahr 77,3 Prozent) der Bilanzsumme. Ursächlich für die leichte Steigerung ist der Anstieg bei den VTV-Rückstellungen, die den Rückgang bei den Rückstellungen nach TVA/VO mehr als kompensieren. Das Zinsniveau ist, wie in der Wirtschaftsplanung 2024 erwartet, gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. So betrug der Rechnungszins für die Pensionsverpflichtungen 1,90 Prozent (Vorjahr 1,82 Prozent, im Plan 1,90 Prozent) und für die Beihilfen und Jubiläumsrückstellungen 1,96 Prozent (Vorjahr 1,74 Prozent, im Plan 1,97 Prozent).

Die **Rücklagen** verringern sich im Saldo um 33,7 Mio. € von 37,0 Mio. € auf 3,3 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 40,5 Mio. € auf 350,2 Mio. €. Darin enthalten sind die ausgegebenen Namensschuldverschreibungen von 188,4 Mio. € zur Finanzierung der Bauvorhaben in München Freimann und Kreditverbindlichkeiten von 58,6 Mio. € für den Einbau der dazugehörigen Technik. Von den Verbindlichkeiten haben 37,9 Mio. € eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, sowie 199,6 Mio. € von mehr als 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.3 Aufwands- und Ertragslage

In der **Gewinn- und Verlustrechnung 2024** kam es bei den **Erträgen** zu einem Anstieg um 3,7 Mio. € (0,3 Prozent) auf 1.205,3 Mio. € (Vorjahr 1.201,6 Mio. €). Die **Aufwendungen** mit insgesamt 1.229,8 Mio. € (Vorjahr 1.149,4 Mio. €) erhöhten sich um 80,4 Mio. € (7,0 Prozent). Im Saldo liegt das **Ergebnis** bei einem Jahresfehlbetrag von 24,5 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde ursprünglich von einem Jahresfehlbetrag von 48,8 Mio. € ausgegangen.

Wesentliche Einflussgrößen bei den Erträgen und Aufwendungen werden nachfolgend erläutert.

Der Bayerische Rundfunk erzielte **Rundfunkbeiträge** von insgesamt 978,4 Mio. €. Das sind 38,2 Mio. € bzw. 3,8 Prozent weniger als im Vorjahr (1.016,6 Mio. €). Grund für den Rückgang ist vor allem die Bereinigung des Bestandes nach dem erfolgten Einwohnermeldableich im Vorjahr.

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um 19,3 Mio. € auf 94,1 Mio. € (Vorjahr 74,8 Mio. €). Dazu die wesentlichen Positionen im Einzelnen:

Aus der **Werbung** flossen dem Bayerischen Rundfunk Einnahmen von insgesamt 24,7 Mio. € (Vorjahr 22,5 Mio. €) zu. Diese setzen sich aus der in den Umsatzerlösen enthaltenen Kostenerstattung der BRmedia GmbH an den Bayerischen Rundfunk von 15,5 Mio. € (Vorjahr 12,6 Mio. €) und der Gewinnausschüttung der BRmedia GmbH in Höhe von 9,2 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €), die unter den Erträgen aus Beteiligungen erfasst ist, zusammen.

In 2024 erzielte die BRmedia GmbH 64,4 Mio. € an Werbeerlösen aus klassischer TV und Radiowerbung (Vorjahr 60,1 Mio. €).

Die Vermarktung im Fernsehen profitiert weiterhin von einer stabilen Marktanteilsentwicklung bei den Vorabendformaten, insbesondere den Quizformaten. Da im Vergleich zum Nichtsportjahr 2023 die Sportgroßereignisse Fußball EM und Olympische Sommerspiele stattfanden, erhöhten sich die durch die BRmedia GmbH erzielten TV Werbeerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. € auf 30,4 Mio. €.

Die Werbeerlöse im Hörfunk konnten im Vergleich zu 2023 um 1,2 Mio. € auf 34,0 Mio. € (Vorjahr 32,8 Mio. €) gesteigert werden.

Durch Sponsoring im Vorabendprogramm und bei den Programmverwertungen wurden wie im Vorjahr Erlöse in Höhe von 1,7 Mio. € erzielt. Die Aufwendungen für das Vorabendprogramm liegen mit 21,8 Mio. € um 1,5 Mio. € unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für die Altersversorgung und Beihilfen lagen in 2024 bei 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Die **Erlöse aus Weiterberechnungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 Mio. € auf 34,0 Mio. €. Hauptverantwortlich hierfür ist neben den höheren Erlösen aus Konzerten und den Sonstigen Kostenerstattungen RFA insbesondere die neue Systematik bei der Weiterverrechnung der GSEA. Diese wurden bisher aufwandsmindernd verbucht, ab 2024 werden die Weiterverrechnungen als Erlöse unter der Position Kostenerstattung aus GSEA ausgewiesen.

Die **Erlöse aus Ko-Produktionen und Programmverwertung** liegen für den Bayerischen Rundfunk mit 15,4 Mio. € um 1,3 Mio. € unter dem Vorjahr.

Die **übrigen Erlöse** erhöhten sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Sponsoring Erlöse um 2,2 Mio. € auf 29,2 Mio. €.

Bei den **Bestandsveränderungen** ergab sich für das aus fertigen und unfertigen Produktionen bestehende Programmvermögen ein Bestandsaufbau um 5,2 Mio. €. Die geleisteten Anzahlungen verringerten sich dagegen um 8,4 Mio. €. Der gesamte Programmvermögen des BR inklusive Anzahlungen beträgt 125,0 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,3 Mio. € auf 44,8 Mio. €.

Die **Beteiligungserträge** verringerten sich von 10,5 Mio. € um 0,7 Mio. € auf 9,8 Mio. €. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die geringeren Ausschüttungen der BRmedia GmbH.

Die **Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3,4 Mio. € auf 40,3 Mio. €.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** stiegen um 3,7 Mio. € auf 20,0 Mio. €. Maßgeblich hierfür war eine Fondsausschüttung gemäß Wirtschaftsplanung in Höhe von 18,9 Mio. € (Vorjahr 13,2 Mio. €).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** erhöhten sich aufgrund der größeren Geldbestände und des gestiegenen Zinsniveaus um 5,9 Mio. € auf 12,7 Mio. €.

Die **Aufwendungen** erhöhten sich um 80,4 Mio. € (7,0 Prozent) auf 1.229,8 Mio. € (Vorjahr 1.149,4 Mio. €).

Sie setzen sich im Einzelnen aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Die **Personalkosten** stiegen mit insgesamt 373,3 Mio. € (Vorjahr 350,1 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr um 23,2 Mio. € oder 6,7 Prozent. Bei den Gehaltsaufwendungen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung von 12,7 Mio. € (4,9 Prozent) auf 271,4 Mio. €. Ursächlich für die Steigerung war der im November 2024 erzielte Tarifabschluss für den Bayerischen Rundfunk. Neben einer Erhöhung der Gehälter zum 01.12.2024 um 4,71 % wurde hier auch eine Einmalzahlung in Höhe von 3,0 T€ für alle festangestellten Mitarbeitenden (Teilzeit anteilig) vereinbart. Auch die sozialen Abgaben erhöhten sich um 1,5 Mio. € (3,3 Prozent) auf 48,7 Mio. €. Die Aufwendungen für die Altersversorgung stiegen um 9,0 Mio. € auf 53,2 Mio. € (Vorjahr 44,2 Mio. €). Für die höheren Aufwendungen waren hier vor allem die gestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen VTV verantwortlich.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen / Materialaufwand** erhöhten sich zum Vorjahr im Saldo um 37,3 Mio. € (7,5 Prozent) auf 532,3 Mio. €.

Dazu im Einzelnen:

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 39,2 Mio. € auf 503,0 Mio. €. Ursächlich für den Anstieg waren neben der tarifvertraglich vereinbarten Einmalzahlung in Höhe von 3,0 T€ für alle aktiven 12a-Mitarbeitenden insbesondere die Aufwendungen für die Fußball Europameisterschaft in Deutschland und die Olympischen Sommerspiele in Paris.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € auf 10,6 Mio. €, die **Aufwendungen für technische Leistungen für die Rundfunkversorgung** gingen dagegen insbesondere aufgrund der geringeren Aufwendungen für die Online- und Kabelverbreitung um 3,1 Mio. € auf 18,7 Mio. € zurück.

Das Volumen der **Abschreibungen** verringerte sich um 3,2 Mio. € auf 31,5 Mio. €. Dem gegenüber standen Investitionszugänge bei den Sachanlagen in Höhe von 41,0 Mio. €, davon entfielen 27,4 Mio. € auf das Investitionsvorhaben „BR hoch drei“. Für die Folgejahre bestehen Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben in Höhe von 64,3 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 22,1 Mio. € (10,7 Prozent) auf 228,1 Mio. €. Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr gab es insbesondere in den Positionen Aufwendungen für den Beitragseinzug (2,2 Mio. €), Anteil an GSEA (4,2 Mio. €), Fremdleistungen IT (2,2 Mio. €), Strom (3,1 Mio. €) und den Beiträgen an die bbb (1,9 Mio. €).

Im **BilMoG** wurde auch festgelegt, dass der einmalige aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen im Jahr 2010 resultierende Umstellungsaufwand wahlweise auf 15 Jahre verteilt werden kann. Diese vom BR in Anspruch genommene Option führte im Wirtschaftsjahr 2024 letztmalig zu einem Aufwand von 9,0 Mio. €.

Im Rahmen der **Zuwendungen gemäß Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag** zum ARD Finanzausgleich und dem Beitragsanteil für die KEF wurden vom Bayerischen Rundfunk 21,8 Mio. € aufgewendet, dies sind 0,8 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** kam es zu einem Anstieg um 2,7 Mio. € auf 36,7 Mio. €. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Zinsanteile aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 30,3 Mio. € (Vorjahr 29,1 Mio. €) und Zinsen aus den ausgegebenen Namensschuldverschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** liegen mit 6,0 Mio. € um 0,9 Mio. € unter Vorjahresniveau. An die BRmedia GmbH sind Körperschaftsteuer in Höhe von 1,7 Mio. € und Gewerbesteuer in Höhe von 1,9 Mio. € weiterverrechnet worden. Sie sind in dieser Position in Abzug gebracht.

Zusammenfassend lässt sich zur **wirtschaftlichen Lage des Bayerischen Rundfunks** festhalten, dass die Rundfunkbeiträge rund 5,2 Mio. € über den geplanten Werten lagen. In Summe kam es auch bei den übrigen Ertragspositionen, insbesondere bei den Umsatzerlösen und den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen, im Vergleich zur Planung zu Verbesserungen. Diese positive Entwicklung konnte die im Vergleich zur Planung aufgetretenen Mehraufwendungen kompensieren, sodass sich im letzten Jahr der laufenden Beitragsperiode im Ergebnis statt des geplanten Fehlbetrags von 48,8 Mio. € lediglich ein Jahresfehlbetrag von 24,5 Mio. € erzielt wurde. In Summe ergibt sich somit eine Verbesserung zum Plan von 24,3 Mio. €.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Beitragsperiode 2021 – 2024

Die KEF hat in ihrem 22. Bericht für die Beitragsperiode 2021 – 2024 empfohlen, den monatlichen Beitrag ab dem 01.01.2021 um 86 Cent auf 18,36 € anzuheben. Durch die fehlende Zustimmung eines Landtags konnte die Erhöhung nicht zum 01.01.2021 umgesetzt werden und führte in der Folge zu einer Klage von ARD, ZDF und Deutschlandradio vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses hat am 05.08.2021 seinen Beschluss vom 20.07.2021 veröffentlicht, worin es den Verfassungsbeschwerden von ARD, ZDF und Deutschlandradio zum Rundfunkbeitrag stattgibt.

Der zentrale Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio hat daraufhin die Beitragshöhe ab 01.08.2021 auf 18,36 € angepasst. Der Bayerische Rundfunk schließt die Beitragsperiode mit einem positivem Finanzmittelbestand ab.

24. KEF-Bericht und Verfahren zur Beitragsanpassung

Mit dem 24. KEF-Bericht hat die KEF eine Beitragsanpassung zum 01.01.2025 um 0,58 Cent auf monatlich 18,94 € empfohlen. Vorausgegangen war eine Überprüfung des angemeldeten Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, in deren Verlauf die Kommission Kürzungen in einem Volumen von rd. 1,8 Mrd. € vorgenommen hat.

Voraussetzung für die Erhöhung des Rundfunkbeitrags ist die endgültige Beitragsfestsetzung durch einen von den 16 Landesregierungen zu unterzeichnenden Staatsvertrag, dem alle Landesparlamente zustimmen müssen und der damit in Landesrecht überführt wird.

Ausgangspunkt für die Empfehlung zur Höhe des Rundfunkbeitrags ist der gesetzliche Auftrag der Länder an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die politisch diskutierten Vorschläge zum zukünftigen Auftrag und der Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks können erst dann in einer Beitragsempfehlung berücksichtigt werden, wenn diese konkret in einem Staatsvertrag der sechzehn Länder geregelt sind.

Nachdem die Bundesländer die empfohlene Beitragserhöhung um 0,58 € zum 01.01.2025 nicht umgesetzt haben, legten ARD und ZDF beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde ein. Ein Zeitpunkt für eine Entscheidung steht noch nicht fest.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025

Der Bayerische Rundfunk hat im 24. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2025 – 2028 einen Fehlbetrag von rd. 409 Mio. € bei der KEF angemeldet. Davon hat die KEF ein Drittel als beitragsrelevant anerkannt. Aus diesem Anteil ergibt sich die von der KEF empfohlene Beitragsanpassung von 0,58 € pro Monat. Da dieser Vorschlag signifikant unter der allgemeinen Inflationsrate liegt, steht der BR zum Beginn der neuen Beitragsperiode vor großen Herausforderungen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 ging der BR noch davon aus, dass die Beitragserhöhung verfassungskonform zum 01.01.2025 umgesetzt wird. Um die Kürzungen der KEF aufzufangen, werden die aus der Vorperiode übertragenen Mittel eingesetzt. Die darüber hinaus notwendigen Einsparungen werden von allen Bereichen des BR erbracht. Maßgabe dabei ist, einen Zukunftshaushalt mit Blick auf die gesamte Beitragsperiode aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan des Bayerischen Rundfunks schließt im ersten Jahr der neuen Beitragsperiode 2025 – 2028 mit einem Fehlbetrag von 38,4 Mio. €.

Novellierung des Medienstaatsvertrags

Die 16 Bundesländer hatten sich im Oktober 2021 auf den Entwurf für eine Novelle des Medienstaatsvertrags geeinigt und damit die Grundlage für eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelegt. Nach der Ratifizierung durch die 16 Landtage ist das Vertragswerk am 01.07.2023 in Kraft getreten.

Geändert wurde insbesondere die Definition des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der Online-Auftrag wurde fortentwickelt und die Sender erhalten die Möglichkeit einzelne Kanäle ins Internet zu verlagern.

Künftig werden weniger lineare Fernsehkanäle im Medienstaatsvertrag beauftragt. Vorgeschrieben sind nur noch Das Erste, das ZDF, die „dritten“ Programme der ARD sowie die Kulturkanäle 3sat und Arte. Bei den übrigen TV-Angeboten können die Sender in Abstimmung mit den Gremien entscheiden, ob sie diese als eigenständige Kanäle weiterführen oder ins Internet verlagern. Die Aufsichtsgremien müssen der Abschaltung von Programmen, deren Überführung vom Linearen ins Internet oder deren Austausch zustimmen.

Zur besseren Überprüfbarkeit und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung setzen die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio gemeinsam, unter Einbeziehung ihrer zuständigen Gremien und unter Berücksichtigung von Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) Maßstäbe fest, die geeignet sind, die Bewertung der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine vergleichende Kontrolle der Ressourceneffizienz zu ermöglichen (vgl. § 31 (5)). Hierzu werden gemeinsame Kennziffern für ARD, ZDF und Deutschlandradio entwickelt und dann angewandt. Der Fokus richtet sich hierbei in einem ersten Schritt auf KEF-Kennzahlen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Investitionsbereich.

Weitere Umsetzungsmaßnahmen aus der Änderung des Medienstaatsvertrags sind noch nicht abschließend konkretisiert und müssen von den Ländern zusammen mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten noch ausgearbeitet werden.

3.2 Chancenbericht

Unternehmensstrategie

• BR hoch drei

Auf der Programmseite hat der Bayerische Rundfunk mit dem in 2011 begonnenen Projekt „BR hoch drei“ einen grundlegenden Veränderungsprozess auf den Weg gebracht. Der BR stellt sich damit den Herausforderungen des stark wandelnden und sich weiterhin verändernden Medienumfelds. Im Mittelpunkt stehen künftig die Inhalte, die auf die jeweils geeigneten Ausspielwege und Formate ausgerichtet werden. Die journalistischen Kräfte werden gebündelt, eine breite Wissensbasis geschaffen und neue kreative Angebote ermöglicht.

Schwerpunkt der Investitionen im Rahmen des trimedialen Veränderungsprozesses ist die Planung, Projektierung und Realisierung der neuen Gebäude inklusive deren (Informations-) technische Ausstattung in Freimann. Auf dem dortigen Betriebsgelände haben in 2019 Servicecenter, Parkhaus und Kindertagesstätte den Betrieb aufgenommen. Das große Kernprojekt „Aktualitätszentrum und Wellenhaus“ wurde bauseitig in 2022 weitgehend fertiggestellt. Der sukzessive technische Ausbau wurde 2023 fortgesetzt und wird voraussichtlich zu Beginn der neuen Beitragsperiode abgeschlossen.

Aber auch für den Standort Funkhaus laufen intensive Gespräche mit der Verwaltung und dem zuständigen Bezirksausschuss der Stadt München, um ein zukunftsweisendes Konzept für das Innenstadtareal zu entwickeln. Dabei soll unter dem Stichwort „Munich Media Hub“ der Standort Funkhaus zu einem öffentlich zugänglichen Medien-Campus gewandelt werden. In diesen sollen Partnerinstitutionen aus den Bereichen Medien und Journalistenausbildung angesiedelt werden und Flächen für gemeinsame öffentliche Veranstaltungen und Sitzungen entstehen. Die Entscheidung des Landesamtes für Denkmalpflege, den nicht mehr benötigten über 60 Jahre alten „Studiobau“ unter Denkmalschutz zu stellen, erschweren allerdings die Überlegungen. Denn damit kann das Grundstück des ehemaligen Hörfunkgebäudes nur unter erschwerten Bedingungen einer städtebaulich attraktiven und zukunftsfähigen Nutzung durch Dritte zugeführt werden.

• BRKompass 2035

Die Geschäftsleitung hat Ende 2023 eine neue Unternehmensstrategie mit dem Namen „BRKompass 2035“ verabschiedet. Dabei wurden messbare, machbare und merkbare Ziele für die Bereiche „Gesellschaft“, „Publikum“ und „Unternehmen“ formuliert, die in den kommenden Monaten konkretisiert werden. Ebenso wird der im Jahr 2022 begonnene Priorisierungsprozess im Programm weitergeführt, um die vorhandenen und begrenzten Ressourcen bestmöglich einsetzen zu können. Dies dient vor allem der digitalen Transformation und der regionalen Stärkung.

ARD-Strategie

Um die ARD an das veränderte Nutzungsverhalten des Publikums anzupassen, haben die Intendantinnen und Intendanten verschiedenen Handlungsfelder identifiziert und daraus eine ARD-Strategie entwickelt. Dies wird in den Bereichen Portfolio und Programm, Distribution sowie Technologie und Verwaltung durch mehr Arbeitsteilung und einer zeitgemäßen Anpassung an die Medienbedürfnisse einer zunehmend digitalen Welt umgesetzt. Mit dem Ziel eine ARD-Gesamtstrategie zu erarbeiten hat zu Beginn des Jahres 2025 ein Strategieteam die Arbeit aufgenommen. Die Ergebnisse sollen zum Beispiel für das Miteinander von Gemeinschafts- und LRA-Angeboten, Entscheidungen zur Distribution, den Umgang mit Drittplattformen, zu markenstrategischen Fragen oder der Plattformen- und Technologie-Strategie Orientierung geben.

Die Landesrundfunkanstalten haben seit dem Jahr 2017 zahlreiche Projekte für eine senderübergreifende Prozess- und Strukturoptimierung initiiert. Dabei sollen über Kooperationen vorhandene Synergiepotentiale in den Rundfunkanstalten in den Bereichen Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung gehoben werden. Ein Großprojekt daraus ist die SAP-Prozessharmonisierung. Daran beteiligen sich die neun ARD-Landesrundfunkanstalten, das Deutschlandradio und die Deutsche Welle. Es besteht das Ziel, durch eine gemeinsame standardisierte und harmonisierte Software deutlich effizienter sowie kooperativer zusammenzuarbeiten. Der BR ist nach dem MDR am 1. Januar 2024 zusammen mit HR, RB und Deutsche Welle mit den neuen harmonisierten Prozessen in den Bereichen Finanzen, Controlling und Beschaffung produktiv gegangen. Mit Beginn des Jahres 2025 sind die übrigen Rundfunkanstalten umgestiegen. Perspektivisch ist aufbauend auf die harmonisierten Prozesse die Etablierung von Shared-Service-Centern vorgesehen.

3.3 Risikobericht

Risikomanagementbericht

Der Bayerische Rundfunk verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Überwachung und Steuerung der Chancen und Risiken. Frühzeitige Erkenntnisse zu wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind dadurch sichergestellt. Den Finanzanlagenprozess regelt eine mehrstufige Anlagerichtlinie mit dem Ziel, bei den Anlageformen spezifische und operative Risiken weitestgehend zu minimieren. Zur Absicherung von Wechselkurschwankungen zwischen EUR, USD und CHF aus dem Rechteerwerb für ARD Sportgroßveranstaltungen werden Devisentermingeschäfte getätigt.

Compliance

Der Bayerische Rundfunk verfügt außerdem über ein Compliance-Management-System (CMS), das derzeit von RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Stuttgart, im Zuge einer begleitenden Prüfung gemäß Prüfungsstandard 980 des IDW geprüft wird. Dabei wurden, ausgehend von einer BR-weiten Compliance-Risikoanalyse, weitere Maßnahmen ergriffen, um mögliche Risiken auf Rechts- und Regelverstöße im Unternehmen zu minimieren. Das CMS wird kontinuierlich fortentwickelt und dabei insbesondere auch an aktuelle Risiken angepasst.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Seit dem Jahresabschluss 2020 weist die Bilanz des BR ein negatives Eigenkapital aus, welches als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Durch den Jahresfehlbetrag von 24,5 Mio. € hat sich das negative Eigenkapital wieder erhöht und beträgt zum 31.12.2024 nun 101,7 Mio. € (Vorjahr 77,2 Mio. €).

Der Bayerische Rundfunk ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 05.10.1993 nicht insolvenzfähig. Ein weiterer Ausschluss der Insolvenzfähigkeit ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung in Verbindung mit Art. 25 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Rundfunkgesetzes.

Auf Basis der derzeitigen Mittelfristplanung bis 2028 ergibt sich zudem aktuell eine positive Prognose zur Liquiditätssituation. Die Liquidität ist hiernach durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen und sonstigen Einnahmen sichergestellt.

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Die Umsetzung der Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde vom Gesetzgeber bis zum 31.12.2026 verschoben. Durch die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§2b UStG) ab 01.01.2027, erwachsen dem BR finanzielle Risiken.

Das von der AG Steuern von ARD, ZDF und Deutschlandradio erlangte BMF-Schreiben vom 25.09.2017, stellt den kostenfreien Programmaustausch unter den Dritten, die Leistungen des Beitragsservice sowie die Zusammenarbeit bei den Sportgroßereignissen umsatzsteuerfrei.

Das BMF-Schreiben vom 22.10.2022 (öffentlichen Rundfunk) ermöglicht für die technischen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. IVZ, Sternpunkt, RBT), sowie Auslandsstudios, Koproduktionen und die Kooperation im Verwaltungsbereich eine umsatzsteuerfreie Zusammenarbeit. Es werden für einige größere GSEA verbindliche Auskünfte von den Finanzbehörden zur Umsatzbesteuerung eingeholt. Hier sind die Rundfunkanstalten im engen Austausch mit den Finanzbehörden.

Zum Wirtschaftsplan 2027 werden die Risiken bewertet und ARD-einheitlich in den Etats berücksichtigt. Für einzelne Gemeinschaftseinrichtungen und Gemeinschaftsprogramme konnten in den letzten Jahren bereits Lösungen erarbeitet werden.

München, den 27. Mai 2025



Dr. Albrecht Frenzel
Verwaltungsdirektor des BR

4.2 Bilanz des Bayerischen Rundfunks zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.023.197,56	3.897.769,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.023.197,56	3.897.769,00
II. Sachanlagen	333.149.532,72	324.022.913,01
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	266.764.655,34	253.849.038,23
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(32.697.328,01)	(36.187.757,79)
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.126.991,13	43.038.679,00
3. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.624.343,40	11.214.051,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.633.542,85	15.921.144,62
III. Finanzanlagen	1.386.772.209,07	1.363.893.703,59
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.512.988,75	12.512.988,75
2. Beteiligungen	566.692,03	566.692,03
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.239.921.387,92	1.235.532.215,04
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(692.849.797,61)	(736.396.437,13)
4. Sonstige Ausleihungen	133.771.140,37	115.281.807,77
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(0,00)	(6.000.000,00)
Summe Anlagevermögen	1.722.944.939,35	1.691.814.385,60
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(725.547.125,62)	(778.584.194,92)

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in €
B. Programmvermögen		
1. Fertige Produktionen	49.687.714,30	59.660.071,41
2. Unfertige Produktionen	45.388.906,68	30.252.684,30
3. Geleistete Anzahlungen	29.950.194,64	38.324.047,36
Summe Programmvermögen	125.026.815,62	128.236.803,07
C. Umlaufvermögen		
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	406.434,12	452.108,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	108.939.896,05	119.160.259,82
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.776.937,18	98.660.106,44
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	3.821.916,82	2.354.661,96
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	872.155,51	1.128.944,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.380.731,97	8.928.392,35
5. Wertpapiere	8.088.154,57	8.088.154,57
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	169.294.295,10	150.223.537,06
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(26.689.053,82)	(10.284.710,62)
(davon Sondervermögen Bau BR ³)	(0,00)	(4.474.668,41)
(davon Sondervermögen Technik BR ³)	(40.990.819,84)	(18.606.232,38)
Summe Umlaufvermögen	278.640.625,27	269.835.905,67
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.910.394,76	5.354.760,90
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	101.748.965,23	77.211.141,76
SUMME AKTIVA	2.232.271.740,23	2.172.452.997,00
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(752.236.179,44)	(788.868.905,54)
(davon Sondervermögen Bau BR ³)	(0,00)	(4.474.668,41)
(davon Sondervermögen Technik BR ³)	(40.990.819,84)	(18.606.232,38)

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in €
A. Eigenkapital		
I. Anstaltseigenes Kapital	-12.505.342,36	-165.560.729,98
II. Rücklagen	3.273.053,45	37.043.165,83
Vortrag	37.043.165,83	113.343.960,35
Entnahme aus Rücklagen	33.770.112,38	83.300.794,52
Einstellung in Rücklagen	0,00	7.000.000,00
Bilanzgewinn	9.232.288,91	128.517.564,15
Summe Kapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen	1.691.958.252,79	1.679.036.533,57
2. Steuerrückstellungen	4.918.747,77	3.848.958,55
3. Sonstige Rückstellungen	161.961.879,61	158.843.686,01
Summe Rückstellungen	1.858.838.880,17	1.841.729.178,13
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.587.500,00	36.812.500,00
2. Erhaltene Anzahlungen	9.806.593,11	10.333.708,23
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.532.525,51	28.144.038,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.360.516,59	1.244.858,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.928.559,91	1.690.408,65
6. Sonstige Verbindlichkeiten	235.990.717,17	231.491.997,19
(davon aus Steuern)	(17.115.149,21)	(12.048.936,66)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(2.657.565,36)	(1.535.620,46)
Summe Verbindlichkeiten	350.206.412,29	309.717.510,58
D. Rechnungsabgrenzungsposten	23.226.447,77	21.006.308,29
Summe Passiva	2.232.271.740,23	2.172.452.997,00

4.3 Gewinn- und Verlustrechnung des Bayerischen Rundfunks für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2024	2023
	in €	in €
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen	978.430.910,30	1.016.563.736,76
2. Umsatzerlöse	94.143.845,19	74.791.579,14
a) Erlöse aus Kostenerstattung Werbegesellschaften (BRmedia GmbH)	15.516.322,13	12.581.332,01
b) Erlöse aus Weiterberechnungen	33.997.125,16	18.506.995,78
c) Erlöse aus Ko-Produktionen und Programmverwertung	15.443.688,91	16.754.632,04
d) übrige Erlöse	29.186.708,99	26.948.619,31
3. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Produktionen	5.163.865,27	-2.809.469,31
4. Sonstige betriebliche Erträge	44.809.525,30	42.537.755,02
5. Personalaufwand	373.338.918,95	350.046.368,41
a) Löhne und Gehälter	271.381.470,76	258.644.917,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützungen	48.752.277,16	47.179.371,97
c) Aufwendungen für Altersversorgung	53.205.171,03	44.222.078,92
6. Aufwand für bezogene Leistungen / Materialaufwand	532.301.874,34	494.989.494,21
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	503.003.604,27	463.820.934,44
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.583.946,89	9.362.178,96
c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	18.714.323,18	21.806.380,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- und Sachanlagevermögens	31.466.724,98	34.677.067,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	228.120.604,29	206.007.663,53
a) Aufwendungen für den Beitragseinzug	29.296.119,37	27.086.316,61
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	198.824.484,92	178.921.346,92
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag	21.780.554,72	22.608.766,67
a) Zuwendungen Finanzausgleich	21.656.818,21	22.466.533,23
b) Zuwendungen KEF	123.736,51	142.233,44
10. Erträge aus Beteiligungen	9.826.032,21	10.462.585,12
(davon BRmedia GmbH)	(9.219.532,21)	(9.862.585,12)
11. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung	40.247.261,90	36.882.706,54
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	19.950.013,10	16.361.171,47
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.682.347,21	6.799.338,42
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.644.891,51	33.975.415,34
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.999.305,63	6.936.894,11
16. Ergebnis nach Steuern	-24.399.073,94	52.347.733,38
17. Sonstige Steuern	138.749,53	130.963,75
18. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)	-24.537.823,47	52.216.769,63
19. Gewinnverwendung		
a) Entnahme aus den Rücklagen	33.770.112,38	83.300.794,52
b) Einstellungen in die Rücklagen	0,00	7.000.000,00
20. Bilanzgewinn	9.232.288,91	128.517.564,15

4.4 Anhang (inkl. Anlagenspiegel)

Geschäftsjahr 2024

I. Rechnungslegung und Anwendung des Handelsgesetzbuchs

Die Wirtschaftsordnung des Bayerischen Rundfunks sieht vor, dass der Jahresabschluss des Bayerischen Rundfunks nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist, soweit nicht durch besondere Eigenart der öffentlich-rechtlichen Anstalt Abweichungen geboten sind. Für den Anhang gelten dabei die Vorschriften des HGB mit Ausnahme des § 285 Nr. 9 und Nr. 10. Der Jahresabschluss des Bayerischen Rundfunks wurde auf der Grundlage des HGB erstellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung weicht zum Teil von dem gesetzlichen Schema ab und folgt einem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, wodurch Klarheit und Übersichtlichkeit der Jahresabschlüsse der ARD-Rundfunkanstalten verbessert werden.

II. Beteiligungsunternehmen

Der Bayerische Rundfunk hält im Wesentlichen folgende Beteiligungen:

Name und Sitz	Eigenkapital in T€	Anteil am Kapital in %	Jahresergebnis des letzten verfügbaren Geschäftsjahres in T€
BRmedia GmbH, München	4.570	100,00	9.220
Bavaria-Filmkunst GmbH, München	6.848	100,00	724
Bayern Digital Radio GmbH, München	4.572	45,00	289
Degeto Film GmbH, Frankfurt ¹	5.594	11,11	274
PUB – Public Value GmbH, München	0	50,00	-690
Stiftung Prix Jeunesse, München	573	20,00	0
Stiftung Zuhören, Gießen	959	23,64	155

¹ aus Wesentlichkeitsgründen enthalten

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

In Folge des ARD-Harmonisierungsprojektes (D)einSAP ist der Bayerische Rundfunk zum 01.01.2024 von dem SAP-System R/3 auf das SAP-System S/4 HANA umgestiegen. Durch diesen Wechsel, der einen ARD-einheitlichen Kontenplan und harmonisierte Prozesse mit sich bringt, ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Ausweisänderungen:

Das Vorjahr wurde entsprechend an die neue Systematik angepasst, die angegebenen €-Werte betreffen die Ausweisänderungen für das Jahr 2023:

Bilanz:

- Innerhalb der Sachanlagen kam es durch die Vereinheitlichung der Anlagenklassen zu einer Verschiebung von der Betriebs- und Geschäftsausstattung hin zu Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 3,633 Mio. €.
- Bei den Finanzanlagen wurde die Vorjahresposition „Beteiligungen“ (13,080 Mio. €) in die Positionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (12,513 Mio. €) und „Beteiligungen“ (0,567 Mio. €) aufgeteilt. Zudem wurden die Wertpapiere zur Rückdeckungsversicherung (356,378 Mio. €) aus der Position „Sonstige Ausleihungen“ in die Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ umgegliedert.
- Beim Programmvermögen wurden die Fertigen Produktionen von Hörfunk und Fernsehen zu einer Position „Fertige Produktionen“ zusammengefasst (59,660 Mio. €).
- Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde die Vorjahresposition „Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (3,484 Mio. €) aufgeteilt auf „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ (2,355 Mio. €) und „Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (1,129 Mio. €). Zudem kam es zu einer Umgliederung aus der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ hin zu „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 0,047 Mio. €.
- Auf der Passivseite wurde bei den Verbindlichkeiten die Vorjahresposition „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (3,071 Mio. €) aufgeteilt auf „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ (1,245 Mio. €), „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (1,691 Mio. €) und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (0,135 Mio. €). Zudem kam es zu einer Umgliederung von „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ hin zu „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 18,238 Mio. €.

Gewinn- und Verlustrechnung:

- Die Vorjahresposition „Sonstige betriebliche Erträge“ (79,421 Mio. €) wurde in die Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ (42,538 Mio. €) und „Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung“ (36,883 Mio. €) aufgegliedert.
- Unter der Position „Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ werden nur noch die Zinsen und Dividenden des Sondervermögens ausgewiesen. Hier wurde eine Umgliederung in Höhe von 1,688 Mio. € von den „Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ hin zu der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ vorgenommen.

Durch die ARD-einheitlichen Nutzungsdauern wurden für Neanschaffungen die Nutzungsdauern bei Maschinen und technischen Anlagen sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung angepasst (siehe auch unten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze). Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 € netto und 1.000,00 € netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Bei der Bewertung des Programmvermögens wird bei den anteiligen Betriebskosten kein pauschaler Abschlag mehr vorgenommen (siehe S. 4).

Bei der Weiterverrechnung der GSEA wurden bis zum Vorjahr die Verrechnungen aufwandsmindernd verbucht. Ab dem Wirtschaftsjahr 2024 werden die Weiterverrechnungen bei den Umsatzerlösen unter der Position „Kostenerstattung aus GSEA“ (10,927 Mio. €) ausgewiesen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 264 bis 274a HGB, soweit für den Bayerischen Rundfunk zutreffend, vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Einzelnen:

Bilanzpositionen	Bewertung	
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	Anschaffungskosten, Nutzungsdauer 3 Jahre:	lineare AfA unter Anwendung der ARD-einheitlichen AfA-Sätze.
Sachanlagen	Anschaffungs- und Herstellungskosten:	lineare AfA unter Anwendung der ARD-einheitlichen AfA-Sätze soweit die Nutzung zeitlich begrenzt ist.
Wohn-, Betriebs- und Verwaltungsgebäude	Nutzungsdauer 10 – 50 Jahre	
Antennenträger, Betriebsvorrichtungen	Nutzungsdauer 10 Jahre	
Maschinen, technische Anlagen	Nutzungsdauer 5 – 10 Jahre (Vorjahr 3 – 10 Jahre)	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsdauer 5 – 13 Jahre (Vorjahr 3 – 13 Jahre)	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	bis 250,00 € (netto): Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung zwischen 250,00 € und 1.000,00 € (netto): Lineare Poolabschreibung über 5 Jahre (Vorjahr Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung)	
Finanzanlagen		
Beteiligungen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert	
Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert	
Ausleihungen - davon Darlehen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert Nennwert bzw. Barwert	

Bilanzpositionen**Bewertung****AKTIVA****Programmvermögen**

Das Programmvermögen wird im Jahresabschluss 2024 in analoger Anwendung von § 266 Abs. 2 HGB in Unfertige und Fertige Produktionen sowie Geleistete Anzahlungen unterteilt. Das Programmvermögen enthält zum 31. Dezember 2024 neben Hörspielen und Fernsehproduktionen auch Produktionen, welche ausschließlich den Online-Angeboten zuzuordnen sind. Das Programmvermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Der unter den Fertigen Produktionen bilanzierte Anteil des BR am Programmvermögen der ARD Degeto Film GmbH entspricht den auf den BR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe. Das unter den Fertigen Produktionen aktivierte Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits im BR-Programm, im Ersten (ohne Vorabendprogramm) oder in den Spartenprogrammen zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs- / Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsending, abgeschrieben. Ausstrahlung im vorgenannten Sinne ist diejenige Sendeleistung, die sich aus den vertraglich vereinbarten Rechten des BR ergibt. Das Online-Programmvermögen wird ebenfalls unter den Fertigen Produktionen erfasst und nach erstmaliger Bereitstellung auf den jeweiligen Plattformen ebenfalls genrespezifisch wie die Fernsehproduktionen abgeschrieben. Der bisher vorgenommene pauschale Abschlag auf die ermittelten anteiligen Betriebskosten wird ab 2024 nicht mehr durchgeführt, da mit der Umstellung auf die Mengensteuerung die damaligen ILV-Verrechnungssätze eingefroren wurden. Trotz der Mengensteuerung erfolgt nach wie vor die Verrechnung der Produktionsleistungen mit diesen ILV-Verrechnungssätzen auf die jeweilige Produktion. Über die Jahre haben sich die ILV-Preise und die Marktpreise für die Produktionsleistungen angeglichen. Da der pauschale Abschlag das Ziel hatte, die ILV-Preise an die Marktpreise anzupassen, kann auf diesen bei der Bewertung des Programmvermögens verzichtet werden.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert sowie in Teilbereichen Festwerte gemäß § 240 Abs. 3 HGB.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände
- in FremdwährungNominalwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.
DevisenkassamittelkursGeldbestände, Bankguthaben
- in FremdwährungNennwert
Devisenkassamittelkurs

Wertpapiere

Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert

Bilanzpositionen**Bewertung****PASSIVA**Rückstellungen für Pensionen
und ähnliche Verpflichtungen

Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) – Ansammlungsverfahren unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit Zinssatz von 1,90 %

Beihilferückstellungen

PUC-Methode mit einem Zinssatz von 1,96 %

Jubiläumsrückstellungen

PUC-Methode mit einem Zinssatz von 1,96 %

Rückstellungen für Altersteilzeit

Vereinbarung mit Abfindungscharakter unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,96 %

Steuerrückstellungen und
Sonstige RückstellungenUngewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken
zum erforderlichen Erfüllungsbetrag.Verbindlichkeiten
- in FremdwährungErfüllungsbetrag
Devisenkassamittelkurs

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind nach der Ansammlungsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode – PUC) unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung nach der Versorgungsordnung VTV wurde weiterhin das Aktivprimat nach dem IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 – „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen“ angewendet. Neben der Tarifsteigerung zum 01.12.2024 mit 4,71 Prozent und zum 01.01.2026 mit 1,23 Prozent wurden ab dann erwartete Gehaltssteigerungen mit 2,00 Prozent p.a. berücksichtigt, Rentensteigerungen sind aufgrund des Tarifvertrags zur Altersversorgung zum 01.12.2024 mit 2,79 Prozent, zum 01.01.2026 mit 1,08 Prozent und ab dann mit 1,00 Prozent p.a. enthalten. Bei den Berechnungen nach der Versorgungsordnung TVA/VO wurde keine Fluktuation zugrunde gelegt. Bei den Berechnungen nach der Versorgungsordnung VTV wurde die durchschnittliche ARD-Fluktuation berücksichtigt. Die Bewertung der Anwartschaften nach dem Näherungsverfahren wurden mit dem Durchschnittsentgelt des Vorjahres berechnet.

Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet (Bundesbankzins). Dieser beträgt entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31.12.2024 1,90 Prozent. Der Zinsänderungseffekt wird im operativen Ergebnis erfasst.

Der Differenzbetrag zwischen dem Barwert bei Sieben- und Zehnjahreszins beträgt 9,407 Mio. € für den Bayerischen Rundfunk und 0,250 Mio. € bei der ARD-Programmdirektion.

Bei den Beihilferückstellungen wurde der durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Jahre mit 1,96 Prozent (Vorjahr 1,74 Prozent) verwendet. Der Effekt aus der Zinsänderung in Höhe von 3,439 Mio. € wird im operativen Ergebnis als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (kurz: BilMoG) zum 01.01.2010 hatte sich eine Unterdotierung von 134,401 Mio. € ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine maximale Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte dementsprechend eine Zuführung von 8,960 Mio. €, die bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31.12.2024 betragen die aufgrund der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen 0,000 Mio. €, der Unterschiedsbetrag ist somit vollständig zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Für die Bewertung der Rückstellungen Altersteilzeit wurden in dem versicherungsmathematischen Gutachten eine Vereinbarung mit

Abfindungscharakter und die „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Jahre mit 1,96 Prozent verwendet. Als Trendannahmen für die Bemessungsgrundlagen wurden für die RV Aufstockung, den Aufstockungsbetrag und das Gehalt je 2,00 Prozent p.a. berücksichtigt. Für die potentiellen Fälle wurde eine Annahmequote von 25 Prozent angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen von bis zu 3 Prozent angesetzt.

Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr wurden nach ihrer Restlaufzeit mit den Zinssätzen aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagen

In den Sachanlagen sind Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte und Bauten von 266,765 Mio. € enthalten. Davon sind 32,697 Mio. € dem Sondervermögen Altersversorgung zugeordnet.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten Wertpapiere des Anlagevermögens von 1.239,921 Mio. € und Sonstige Ausleihungen von 133,771 Mio. €. In den Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens sind neben Anteilen an einem Fondssondervermögen zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen auch Anlagen des BR-Vermögens enthalten. Zum 31.12.2024 hatten die gesamten Anlagen einen Buchwert in Höhe von 968,785 Mio. € bei einem beizulegenden Zeitwert von 1.042,520 Mio. €. Die darin enthaltenen BR-eigenen Anteile am BRM-Masterfonds hatten zum 31.12.2024 einen Buchwert in Höhe von 102,000 Mio. € bei einem beizulegenden Zeitwert von 100,807 Mio. €. Gemäß IDW Standard (IDW RS VFA 2 Tz 14 ff.) ist hier aber nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Weder war der Zeitwert des Wertpapiers in den dem Abschlussstichtag vorangegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem letzten Buchwert, noch lag der Durchschnitt der täglichen Börsenschlusskurse des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem letzten Buchwert. Da gemäß IDW-Vorgaben die Kriterien für eine dauerhafte Wertminderung nicht erfüllt sind, wurde keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte gemäß der Wirtschaftsplanung eine Fondsausschüttung in Höhe von 18,930 Mio. €.

In den Sonstigen Ausleihungen sind Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen von 393,470 Mio. € enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Die Risiken aus Währungsschwankungen bei Lizenzverträgen der ARD zu Sportgroßveranstaltungen werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Das Nominalvolumen beträgt insgesamt 3,186 Mio. €. Die anteilige Währungsabnahmeverpflichtung des Bayerischen Rundfunks beträgt 0,518 Mio. €, deren Marktwert liegt, bewertet zum aktuellen Terminkurs 31.12.2024, bei 0,506 Mio. €.

Die entsprechenden Rückgriffsforderungen des Bayerischen Rundfunks gegenüber den anderen ARD-Anstalten liegen per 31.12.2024 bei 2,669 Mio. €.

Derivative Finanzinstrumente werden vom Bayerischen Rundfunk nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

in €	Vortrag 01.01.2024	Jahresüberschuss		Stand 31.12.2024
Eigenkapital	-77.211.141,76	-24.537.823,47		-101.748.965,23
davon Rücklagen	Vortrag 01.01.2024	Entnahme	Einstellung	Stand 31.12.2024
Rücklage Ansparung techn. Invest.	12.609.544,91	12.609.544,91	0,00	0,00
Rücklage Ansparung für Tilgung NSV	21.000.000,00	21.000.000,00	0,00	0,00
Rücklage Veränderungsk. Bau Freimann	3.433.620,92	160.567,47	0,00	3.273.053,45
Summe der Rücklagen	37.043.165,83	33.770.112,38	0,00	3.273.053,45

Das aus 2023 vorgetragene negative Eigenkapital von 77,211 Mio. € hat sich durch den Jahresfehlbetrag von 24,538 Mio. € weiter erhöht. Dadurch ergibt sich zum Stand 31.12.2024 ein negatives Eigenkapital von 101,749 Mio. €, welches als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Der Bayerische Rundfunk ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 05.10.1993 nicht insolvenzfähig. Ein weiterer Ausschluss der Insolvenzfähigkeit ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung in Verbindung mit Art. 25 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Rundfunkgesetzes. Auf Basis der derzeitigen Mittelfristplanung unter Einbezug der aktuellen KEF-Empfehlung für die Jahre bis 2028 ergibt sich zudem aktuell eine positive Prognose zur Liquiditätssituation. Die Liquidität ist hiernach durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen und sonstigen Einnahmen sichergestellt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen von 7,381 Mio. € sind 0,750 Mio. € (Vorjahr 0,459 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten; im Übrigen sind sie kurzfristig.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten anteilige Pensionsrückstellungen für rechtlich selbständige ARD-Gemeinschaftseinrichtungen von 26,742 Mio. € und Rückstellungen für Personalverpflichtungen von 103,310 Mio. €.

Daneben umfasst diese Position Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Honorar- und Lizenzverträgen, für die Abrechnung von Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben der ARD, ausstehende Lieferantenrechnungen und Vorsorge für allgemeine Risiken von insgesamt 31,910 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 26,300 Mio. € zwischen einem und fünf Jahren sowie 25,713 Mio. € in mehr als fünf Jahren fällig. Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten haben 11,600 Mio. € eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren sowie 173,900 Mio. € von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse

Aus Gewährleistungsverpflichtungen für Garantien Dritter und Bürgschaften ergeben sich mögliche Verpflichtungen in Höhe von 0,593 Mio. €. Aus Gewährleistungen für Garantien Dritter resultieren Haftungsverhältnisse in Höhe von 0,351 Mio. €. Das Bürgschaftsvolumen beträgt 0,242 Mio. €. Insgesamt ist nicht von einer Inanspruchnahme auszugehen, da die Schuldner ihre Verpflichtungen erfahrungsgemäß erfüllen.

Der Bayerische Rundfunk tritt in sämtliche Verpflichtungen der BRmedia GmbH aus laufenden Versorgungsverpflichtungen, auf Grundlage von Pensionszusagen gegenüber Betriebsrenten sowie aus Verpflichtungen gegenüber Inhabern unverfallbarer Versorgungs- und Beihilfeanwartschaften i. S. d. § 1 BetrAVG insoweit ein, als die BRmedia GmbH diese Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllen kann.

Diese Verpflichtungen sind in der Bilanz der BRmedia GmbH mit 17,668 Mio. € ausgewiesen. Gründe für eine Inanspruchnahme sind nicht ersichtlich, wir schließen dies aus der positiven Ertragslage der BRmedia und dem jahrelangen Bestehen der Obligo ohne eine Inanspruchnahme des BR.

In 2022 hat der Bayerische Rundfunk zusammen mit den anderen Landesrundfunkanstalten und dem ZDF gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) eine Patronats- und Gewährleistungserklärung abgegeben. Die Erklärung hatte ursprünglich eine Gültigkeit bis zum 30.06.2025 und wurde in 2024 um weitere 4 Jahre bis zum 30.06.2029 verlängert. Damit wird das Ziel verfolgt, die bbp finanziell so auszustatten, dass diese den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sowie dem Liquiditätsbedarf für die zur Erbringung der Versicherungsleistungen benötigten Mittel vollständig entsprechen kann. Die Höhe der Zusage für den Bayerischen Rundfunk bezieht sich auf den relativen Anteil der notwendigen Ausstattung, der dem Anteil seiner Versorgungsberechtigten an der Deckungsrückstellung zur gesamten Deckungsrückstellung der bbp entspricht und greift bei einer drohenden Unterschreitung der realen Solvabilitätsquote unter die Grenze von 100 Prozent.

Neben der in 2021 erfolgten Rechnungszinsabsenkung und Eigenkapitalstärkung ist durch den günstigen Verlauf am Kapitalmarkt in 2023 und 2024 sowie der Trendwende in der Zinsentwicklung davon auszugehen, dass die Patronatserklärung nicht in Anspruch genommen werden wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 322,156 Mio. €.

Die Verpflichtungen aus Ko-/Auftragsproduktionsverträgen, aus Lizenzverträgen für die Fernsehprogramme, aus begonnenen Investitionsvorhaben und schwebenden Geschäften belaufen sich auf 238,884 Mio. €, davon bestehen 4,136 Mio. € gegen verbundene Unternehmen / Beteiligungen.

Daneben bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen und anderen Verträgen in Höhe von insgesamt 82,755 Mio. €. Davon werden 30,591 Mio. € innerhalb eines Jahres, 29,642 Mio. € bis in fünf Jahren fällig. In mehr als fünf Jahren sind 22,522 Mio. € fällig.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Bayerische Rundfunk erzielt 2024 **Erträge aus Rundfunkbeiträgen** von insgesamt 978,431 Mio. € (Vorjahr 1.016,564 Mio. €).

Die **Umsatzerlöse** betragen insgesamt 94,144 Mio. € (Vorjahr 74,792 Mio. €). Diese gliedern sich wie folgt:

Aufgliederung Umsatzerlöse	2024 in Mio. €	Vorjahr in Mio. €
Kostenerstattung der BRmedia	15,516	12,581
Sonstige Kostenerstattung Rundfunkanstalten	11,485	7,426
Erlöse aus Konzerten und anderen öffentlichen Veranstaltungen	7,852	6,442
Kostenerstattung aus GSEA	10,927	0,117
Erlöse aus sonstigen Kostenerstattungen	3,733	4,522
Erlöse aus Koproduktionen und Programmverwertungen	15,444	16,755
Erlöse aus Sendermitbenutzung	15,434	14,922
Erlöse aus Mieten und Pachten	8,353	8,641
Erlöse aus Sponsoring und Kommunikationsleistungen	4,504	2,876
Sonstige	0,896	0,510

In den Erlösen aus Programmverwertungen sind Erträge aus anderen Geschäftsjahren aus Kabelverwertungen In- und Ausland in Höhe von 1,650 Mio. € (Vorjahr 1,517 Mio. €) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus Währungsumrechnung von 0,058 Mio. € (Vorjahr 0,069 Mio. €) sowie Erträge aus anderen Geschäftsjahren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7,541 Mio. € (Vorjahr 9,502 Mio. €) enthalten.

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 0,126 Mio. € (Vorjahr 0,095 Mio. €).

Innerhalb der Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** entstanden letztmalig Aufwendungen aus der Anwendung von Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) von 8,960 Mio. € (Vorjahr 8,960 Mio. €).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Zinsanteile für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen von 30,299 Mio. € (Vorjahr 29,114 Mio. €) und für Sonstige Rückstellungen und Personalverpflichtungen von 1,233 Mio. € (Vorjahr 0,941 Mio. €).

Bei den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** sind die gemäß Ertragsteuerumlage von der BRmedia erstatteten Steuern von 3,598 Mio. € (Vorjahr 3,786 Mio. €) in Abzug gebracht.

4. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar beträgt 0,095 Mio. €, davon für die Jahresabschlussprüfung 0,071 Mio. € und für andere Bestätigungsleistungen 0,024 Mio. €.

Mitarbeitende

2024 waren im Durchschnitt 3.427 festangestellte Mitarbeitende einschließlich befristeter Verträge - ausgenommen Auszubildende und Volontäre – beschäftigt. Diese gliedern sich wie folgt:

Diese gliedern sich wie folgt:

Bereich / Direktion	Feste Mitarbeiter	Orchester und Chor	Gagen-AN	Gesamt (o. Intendantin)
RR, VR, Intendanz	126	0	3	129
Programmdirektion Kultur	540	209	9	758
Programmdirektion Information	471	0	4	475
Produktions- und Technikdirektion	1.229	0	257	1.486
Verwaltungsdirektion	468	0	15	483
Juristische Direktion	96	0	0	96
Insgesamt	2.930	209	288	3.427

München, den 27. Mai 2025



Dr. Katja Wildermuth
Intendantin

Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel)**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

in €	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.275.482,30	1.549.528,76	369.743,05	0,00	30.455.268,01
	29.275.482,30	1.549.528,76	369.743,05	0,00	30.455.268,01
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (davon Sondervermögen Altersversorgung)	538.699.515,01	11.848.315,74	10.004.209,50	14.048.616,06	554.592.237,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	372.543.891,18	13.813.219,72	23.821.323,08	14.715.837,09	377.251.624,91
3. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.224.419,65	4.345.065,37	24.114.111,44	-14.462.539,47	68.992.834,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.921.144,62	11.014.311,91	0,00	-14.301.913,68	12.633.542,85
	1.030.388.970,46	41.020.912,74	57.939.644,02	0,00	1.013.470.239,18
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.717.505,50	0,00	0,00	0,00	12.717.505,50
2. Beteiligungen	684.505,85	0,00	0,00	0,00	684.505,85
3. Wertpapiere des Anlagevermögens (davon Sondervermögen Altersversorgung)	1.235.532.215,04	40.433.486,81	36.044.313,93	0,00	1.239.921.387,92
4. Sonstige Ausleihungen (davon Sondervermögen Altersversorgung)	115.684.398,99	52.146.104,60	33.656.772,00	0,00	134.173.731,59
	1.364.618.625,38	92.579.591,41	69.701.085,93	0,00	1.387.497.130,86
Anlagevermögen gesamt (davon Sondervermögen Altersversorgung)	2.424.283.078,14	135.150.032,91	128.010.473,00	0,00	2.431.422.638,05

in €	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen u. Umbuchungen	Stand am 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.377.713,30	2.424.100,20	369.743,05	0,00	27.432.070,45
	25.377.713,30	2.424.100,20	369.743,05	0,00	27.432.070,45
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (davon Sondervermögen Altersversorgung)	284.850.476,78	10.482.236,85	7.301.675,79	203.455,87	287.827.581,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	333.137.901,18	14.716.614,07	23.763.187,81	-11.033.306,34	335.124.633,78
3. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.377.679,49	3.843.773,86	24.023.112,17	10.829.850,47	57.368.490,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	706.366.057,45	29.042.624,78	55.087.975,77	0,00	680.320.706,46
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75
2. Beteiligungen	117.813,82	0,00	0,00	0,00	117.813,82
3. Wertpapiere des Anlagevermögens (davon Sondervermögen Altersversorgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen (davon Sondervermögen Altersversorgung)	402.591,22	0,00	0,00	0,00	402.591,22
	724.921,79	0,00	0,00	0,00	724.921,79
Anlagevermögen gesamt (davon Sondervermögen Altersversorgung)	732.468.692,54	31.466.724,98	55.457.718,82	0,00	708.477.698,70

	BUCHWERTE	
in €	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.023.197,56	3.897.769,00
	3.023.197,56	3.897.769,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	266.764.655,34	253.849.038,23
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(32.697.328,01)	(36.187.757,79)
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.126.991,13	39.405.990,00
3. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.624.343,40	14.846.740,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.633.542,85	15.921.144,62
	333.149.532,72	324.022.913,01
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.512.988,75	12.512.988,75
2. Beteiligungen	566.692,03	566.692,03
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.239.921.387,92	1.235.532.215,04
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(692.849.797,61)	(736.396.437,13)
4. Sonstige Ausleihungen	133.771.140,37	115.281.807,77
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(0,00)	(6.000.000,00)
	1.386.772.209,07	1.363.893.703,59
Anlagevermögen gesamt (davon Sondervermögen Altersversorgung)	1.722.944.939,35 (725.547.125,62)	1.691.814.385,60 (778.584.194,92)

4.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bayerischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rundfunkrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rundfunkrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

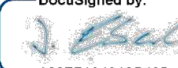
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 27. Mai 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

A22EF1A404CB435...

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

181386166A15498...

Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

4.6 Bericht des Verwaltungsrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2024

BAYERISCHER RUNDFUNK
Die Intendantin

München, 20.06.2025

Vorlage

an den Gemeinsamen Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 07.07.2025
an den Verwaltungsrat zu seiner Sitzung am 14.07.2025

Bericht des Verwaltungsrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2024

Im 76. Geschäftsjahr des Bayerischen Rundfunks vom 01.01. bis 31.12.2024 ist der Verwaltungsrat seinen Aufgaben gemäß Art. 10 und 13 Abs. 2 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) in neun Plenarsitzungen (präsent oder hybrid) nachgekommen.

Nach ausführlicher Vorberatung im Gemeinsamen Finanzausschuss am 07.07.2025 wurde die Wirtschaftsrechnung 2024 gem. § 19 Wirtschaftsordnung in der Sitzung des Verwaltungsrats am 14.07.2025 überprüft. Vorausgegangen war die Prüfung von Wirtschaftsrechnung und Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz, deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk jeweils vorliegt. Gemäß Art. 13 Abs. 2 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) erfolgt die Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rundfunkrat, die Wirtschaftsrechnung einschließlich des Jahresabschlusses 2024 festzustellen und die Intendantin Dr. Katja Wildermuth aufgrund der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2024 zu entlasten.

Der Verwaltungsrat empfiehlt ferner, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz zum Abschlussprüfer der Wirtschaftsrechnung 2025 einschließlich des Jahresabschlusses zu bestellen.

München, 14.07.2025



Die Vorsitzende des Verwaltungsrats
Ilse Aigner

4.7 Beschluss des Rundfunkrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2024

BAYERISCHER RUNDFUNK
Die Intendantin

München, 20.06.2025

Vorlage

an den Gemeinsamen Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 07.07.2025
an den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zu seiner Sitzung am 15.07.2025
an das Plenum des Rundfunkrats zu seiner Sitzung am 21.07.2025

Beschluss des Rundfunkrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2024

Der Rundfunkrat stellt gemäß Art. 13 Abs. 2 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) die Wirtschaftsrechnung einschließlich des Jahresabschlusses 2024 fest und entlastet die Intendantin Dr. Katja Wildermuth aufgrund der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz für das Wirtschaftsjahr 2024.

Vorausgegangen war eine ausführliche Vorberatung der Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2024 im Gemeinsamen Finanzausschuss am 07.07.2025 und im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 15.07.2025 sowie die Überprüfung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 14.07.2025.

Der Rundfunkrat bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz zum Abschlussprüfer der Wirtschaftsrechnung 2025 einschließlich des Jahresabschlusses.

München, 21.07.2025



Der Vorsitzende des Rundfunkrats
Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

5.

Die Organe des Bayerischen Rundfunks

5. Die Organe des Bayerischen Rundfunks

Die Organe des Bayerischen Rundfunks sind der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat und die Intendantin bzw. der Intendant gemäß Artikel 5 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz - BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (BayGVBl. S. 448).

Der Rundfunkrat

vertritt gemäß Artikel 6 Absatz 1 BayRG die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks.

Zu den Aufgaben des Rundfunkrats gehören gemäß Artikel 7 Absatz 3 BayRG unter anderem die Beratung der Intendantin bzw. des Intendanten in allen Rundfunkfragen, insbesondere bei der Gestaltung des Programms, Die Aufstellung und Überprüfung von Richtlinien nach Art. 31 Abs. 4 MStV sowie die Überwachung, dass diese eingehalten werden, gemäß Artikel 12 Absatz 1 BayRG die Wahl der Intendantin bzw. des Intendanten, gemäß Art. 12 Absatz 4 BayRG die Zustimmung zur Berufung der Direktorinnen und Direktoren bzw. der Hauptabteilungsleiterinnen und Hauptabteilungsleiter sowie gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 BayRG die Genehmigung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses.

Der Rundfunkrat setzt sich seit dem 1. Mai 2017 aus 50 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Rundfunkrats werden jeweils für fünf Jahre entsandt. Ihre Amtszeit beginnt am 1. Mai (zuletzt 1. Mai 2022). Die konstituierende Sitzung des Rundfunkrats für die Amtsperiode 2022 bis 2027 fand am 12. Mai 2022 statt.

Die Zusammensetzung des Rundfunkrats ist in Artikel 6 Absatz 3 BayRG festgelegt und wird in der nachfolgenden Auflistung (Stand 31. Dezember 2024) dargestellt. Die entsendende Organisation oder Stelle kann das von ihr benannte Mitglied bei seinem Ausscheiden aus dieser Organisation oder Stelle abberufen. Die Amtszeit der vom Landtag entsandten Mitglieder beginnt mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Mitglieder des Rundfunkrats 2024

**Prof. Dr. Dr. habil.
Godehard Ruppert**

Vorsitzender
des Rundfunkrats
Bayerische Hochschulen

Simone Fleischmann

Stv. Vorsitzende
des Rundfunkrats
Lehrerverbände

Luise Klemens

Schriftführerin
des Rundfunkrats
Gewerkschaften

Barbara Becker

Landtag

Alex Dorow

Landtag

Volkmar Halbleib

Landtag

Ludwig Hartmann

Landtag

Klaus Holetschek

Landtag

Melanie Huml

Landtag

Jochen Kohler

Landtag

Sanne Kurz

Landtag

Ferdinand Mang

Landtag

Benjamin Nolte

Landtag

Prof. Dr. Michael Piazzolo

Landtag

Jutta Widmann

Landtag

Dr. Florian Herrmann
Staatsregierung

Pater Alfons Friedrich
Katholische Kirche

Bärbel Benkenstein-Matschiner
Katholische kirchliche
Frauenorganisationen

Dieter Breit
Evangelische Kirche

Dr. Johanna Beyer
Evangelische kirchliche
Frauenorganisationen

Ilse Danziger
Israelitische
Kultusgemeinden

Bernhard Stiedl
Gewerkschaften

Christiane Ade
Bayerischer Bauernverband

Hermann Greif
Bayerischer Bauernverband

Thomas Neumann
Industrie-
und Handelskammern

Prof. Dr. Elmar Forster
Bayerische
Handwerkskammern

Dr. Christian Moser
Bayerischer Städtetag

Thomas Habermann
Bayerischer Landkreistag

Dr. Uwe Brandl
Bayerischer Gemeindetag

Dr. h.c. Christian Knauer
Bund der Vertriebenen,
Landesverband Bayern

Stefan Wild
Bereich Freizeit,
Tourismus, Gastronomie
und Hotel

Matthias Fack
Bayerischer Jugendring

Klothilde Schmöller
Bayerischer
Landes-Sportverband

Michael Weiß
Bayerischer
Landes-Sportverband

Gerlinde Schermer-Rauwolf
Schriftsteller-Organisationen

Axel Linstädt
Komponisten-Organisationen

Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard
Musik-Organisationen

Serge Dorny
Intendanten der
Bayerischen Staatstheater

Markus Trabusch
Bayerische Schauspielbühnen

Harald Stocker
Bayerischer
Journalistenverband

Martin Wunnike
Verband Bayerischer
Zeitungsverleger

Rainer Kleybolte
Elternvereinigungen

Dr. Martina Eglauer
Organisationen der
Erwachsenenbildung

Dr. Rudolf Neumaier
Bayerischer Heimattag

Sandra Schuhmann
Familienverbände

Dr. Paul Siebertz
Vereinigung der
Bayerischen Wirtschaft

Doris Tropper
Bund Naturschutz
in Bayern

Dr. Markus Beck
Verband der freien Berufe

Christian Seuß
LAG Selbsthilfe von Menschen
mit Behinderung und
chronischer Erkrankung

Hamado Dipama
AG der Ausländer-,
Migranten- und
Integrationsbeiräte Bayerns

Der Verwaltungsrat

hat gemäß Artikel 10 des BayRG die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Rundfunks zu fördern. Er überwacht unter anderem die Geschäftsführung der Intendantin und überprüft den von der Intendantin aufgestellten Haushaltsplan und Jahresabschluss. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern; fünf davon werden vom Rundfunkrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt, zwei durch das Gesetz bestimmt.

Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß Artikel 9 des BayRG sind:

Ilse Aigner

Vorsitzende des Verwaltungsrats als Präsidentin des Bayerischen Landtags (geborenes Mitglied)

Andrea Breit

Berichterstatterin in Personalangelegenheiten als Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (geborenes Mitglied)

Dr. Heinz Klinger

Stv. Vorsitzender gewählt vom Rundfunkrat

Jörg Ammon

gewählt vom Rundfunkrat

Christa Baumgartner

gewählt vom Rundfunkrat

Peter Hufe

gewählt vom Rundfunkrat

Dr. Wolfgang Stöckel

gewählt vom Rundfunkrat

Die Intendantin bzw. der Intendant

führt die Geschäfte des Bayerischen Rundfunks und trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb und die Programmgestaltung. Sie bzw. er vertritt den Bayerischen Rundfunk gerichtlich und außergerichtlich.

Die Intendantin bzw. der Intendant wird vom Rundfunkrat gemäß Artikel 12 des BayRG auf fünf Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

Intendantin des Bayerischen Rundfunks ist:

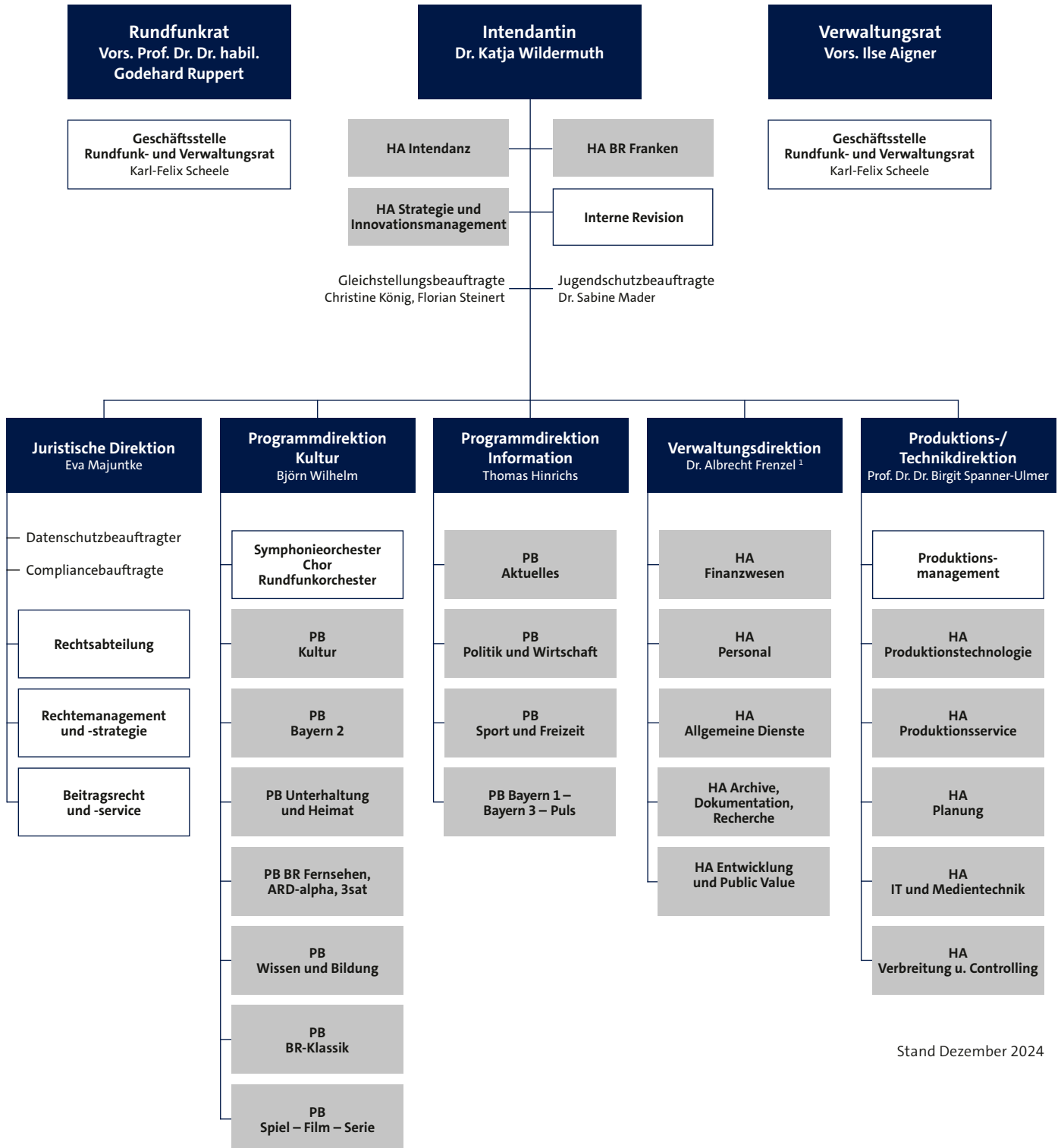
Dr. Katja Wildermuth

(1. Amtsperiode vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2026)

Frau Dr. Wildermuth wurde am 22. Oktober 2020 vom Rundfunkrat in das Amt der Intendantin gewählt.

6.

Organisation im Bayerischen Rundfunk



Stand Dezember 2024

¹ Stellvertreter der Intendantin

Impressum

Herausgeber

Bayerischer Rundfunk
Rundfunkplatz 1
80335 München

Grafische Umsetzung

BR, Corporate Design

Fotos

Titelbild: BR/Denis Pernath
Innen:
BR/Markus Konvalin,
presse.poss@t-online.de